



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

„Die Rote-Armee-Fraktion
Irrweg in die Gewalt“

Verfasserin:

Anna-Katharina Zahrl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Doz. Dr. Johann Wimmer

Eine wissenschaftliche Arbeit wie diese braucht die Unterstützung Vieler, um zum Abschluss zu kommen. Mein Dank gilt daher allen Wegbegleitern, die mir jederzeit mit Rat und viel Geduld zur Seite standen.

Ich danke Herrn Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer herzlich für die Betreuung der Arbeit, die kritischen Durchsichten des Manuskriptes, seine Geduld und stetige Diskussions- und Hilfsbereitschaft.

Meinen Eltern danke ich für die stetige Unterstützung in jeder Hinsicht; vor allem danke ich ihnen für ihr Durchhaltevermögen, ihr Motivationsvermögen und die Finanzierung meiner beiden Studien.

Ebenfalls seien alle Verwandte, Bekannte und Freunde nicht vergessen, welche den langen Weg des Studiums und dieser Arbeit verfolgt und unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
1. Aufbau der Arbeit.....	3
 II. Terrorismus.....	 9
1. Charakteristika des Terrorismus	11
1.1. Definition	11
1.2. Die terroristische Persönlichkeit	13
1.3. Abgrenzungen	16
2. Terrorismus im Wandel der Zeit	21
2.1. Historischer Überblick	21
2.2. Verschiedene Arten des Terrorismus	24
3. Die Anschläge des 11. September 2001	30
 III. Das Gewaltmonopol des Staates	 33
1. Das Gewaltmonopol des Staates	35
2. Die Entwicklung des Gewaltmonopols	40
3. Ende des Gewaltmonopols?	43

IV. Die Entstehung der ersten RAF-Generation	45
1. Die Studentenbewegung.....	47
1.1. 2. Juni 1967	48
2. Die Anfangsphase	50
2.1. Der Kaufhausbrand	50
2.2. Der Prozess.....	51
2.3. Die Flucht	53
2.4. Waffensuche auf dem Friedhof.....	55
2.5. Die Befreiung Baaders	56
3. Die Aufbauphase	58
3.1. Die Logistikformel M-G-W-M-S.....	58
3.2. Logistikaufbau in der RAF	61
3.3. Die „Welle des Terrors“	62
4. Die Verhaftungen.....	64
4.1. Holger Meins und Andreas Baader.....	64
4.2. Gudrun Ennslin und Ulrike Meinhof.....	65
V. Stammheim	67
1. Stammheim	69
1.1. Toter Trakt und weiße Folter	69
1.2. Der Körper ist meine Waffe	70
1.3. Sartre in Stammheim.....	72

2. Tot, Entführung, Brandanschlag	74
2.1. Tot eines Richters	74
2.2. Entführung eines Politikers.....	74
2.3. Bombenanschlag in Stockholm	76
3. Der Prozess	78
3.1. Die Verhandlungsfähigkeit	79
3.2. Verhandlungsunfähigkeit und ein neues Gesetz	81
3.3. Das Zerwürfnis und der Tod von Ulrike Meinhof	84
3.4. Richterwechsel und das Urteil	86
 VI. Das Ende der RAF	 91
 Fazit	 97
 Bibliographie.....	 101

I. Einleitung

Dabei wissen wir ja:
Auch der Hass gegen Niedrigkeit
Verzerrt die Züge.
Auch der Zorn über das Unrecht
Macht die Stimme heißer. Ach, wir
Die wir den Boden bereiten wollten für die Freundlichkeit
Konnten selber nicht freundlich sein.

Ihr, aber wenn es soweit sein wird
Dass der Mensch dem Menschen ein Helfer ist
Gedenkt unser
Mit Nachsicht.
(Bertolt Brecht)

1. Aufbau der Arbeit

Die folgende Arbeit soll sich mit der ersten Generation der Roten-Armee-Fraktion, kurz RAF, und der Thematik des Gewaltmonopols des Staates beschäftigen.

Zu Beginn muss man sich als allererstes die Frage stellen woraus sich diese terroristische Gruppierung entwickelt hat und warum sie der Meinung waren zu solch drastischen Mitteln greifen zu müssen um ihre Vorstellungen der Bevölkerung näher zu bringen.

Resultierend aus dem erlebten Nationalsozialismus in Deutschland kann man sagen, dass die Kinder und Jugendlichen dieser Zeit die Eltern der Nachkriegsgeneration waren. Beginnend mit dem natürlichen Abgrenzen zu den Meinungen und Ansichten der eigenen Eltern, was eine natürliche Begleiterscheinung der Pubertierenden darstellt, und aus der Sicht der anerkannten Sozial- und Verhaltenswissenschaften ein wichtiger Bestandteil im Reifeprozess von jungen Menschen ist, hat auch diese Generation die Auseinandersetzung mit den Eltern in Form einer Streit und Konfliktkultur ausgetragen.

Durch viele bewusst gewählte kleine Unterschiede wie andere Kleidung, lange Haare und eine andere Lebenskultur, wie das wohnen in Wohngemeinschaften oder Kommunen, haben die Kinder dieser Nachkriegsgeneration das für sie veraltete und falsche Denken ihrer Eltern abgelehnt und scharf kritisiert. Man verurteilte diese angepasste und scheinfromme Lebensart und versuchte sich dagegen aufzulehnen. Zwar waren die Führungspersonen des Dritten Reiches mit den Nürnberger Prozessen verschwunden, doch traten die Nationalsozialisten der zweiten Reihe, Mitglieder der damaligen NSDAP, nun in den Vordergrund. Nazi-Richter waren wieder oder immer noch Richter, Nazi-Polizisten waren wieder Polizisten, Nazi-Lehrer waren bald wieder Lehrer, und Nazi-Generäle waren auch bald wieder Generäle. So konnte auch Kurt Georg Kiesinger, ein Mitglied der NSDAP, trotz aller Proteste von verschiedenen Bewegungen, Schriftstellern und Philosophen deutscher Bundeskanzler werden. Die Jugendlichen und Studenten sahen durch alle diese sich nicht und nicht

verändernden Geschehnisse ein Zurückfallen in die faschistische Gedankenwelt und deren Strukturen. Aber es wurden nicht nur die Ereignisse in Deutschland kritisiert, auch die damalige imperialistische Politik der USA, mit deren Angriff auf Vietnam, war für diese Generation eines der wichtigsten und schlagkräftigsten Argumente um ihre Rebellion zu untermauern.

Der sich aus diesen Ängsten geformte Widerstand und Protest wurde zu Beginn zum größten Teil von einer studentischen Mehrheit getragen, welche anfangs noch mit Protestkundgebungen, Demonstrationen, Pamphleten und Texten versuchte diesem Thema auf intellektueller Ebene zu begegnen. Einer der wichtigsten und bekanntesten Namen dieser intellektuellen Auseinandersetzung in diesem Zeitraum war wohl Ulrike Meinhof, deren Texte und Schriften bis in die heutige Zeit nichts von ihrem inhaltlichen Gewicht verloren haben. Doch gab es auch einen anderen Zugang zu diesem Thema, wobei als Paradebeispiel Andreas Baader genannt werden kann, welcher nie den intellektuellen Zugang gesucht hat, sondern von Beginn an mit allen Mitteln aus den gesellschaftlichen Zwängen und Vorgaben ausbrechen wollte. Trotz seiner brachialen Meinung wurde Baader aufgrund seines „anderen Zugangs“, seinem vereinfachten Denken der leichtesten Lösungen, seinem persönlichen Charisma und seinem Führungsanspruch bald zum eigentlichen Kopf der RAF. Als Beispiel eines anderen intellektuellen Zugangs, welcher sich im Laufe der Zeit und der Ereignisse sich von der reinen System- und Gesellschaftskritik in einen radikalen militaristischen Zugang verwandelte, kann sicherlich auch die Pastorentochter Gudrun Ensslin genannt werden.

Während zu Beginn der Bewegung sicherlich die intellektuelle Streitkultur und Auseinandersetzung im Vordergrund stand, führten einige Ereignisse zum kippen der Stimmung und zum Abgleiten einzelner in einen militanten und gewaltbereiten Widerstand gegen Staat und Gesellschaft. Markante Beispiele dafür waren sicherlich die Ereignisse rund um den Schahbesuch in Deutschland, wo friedliche Demonstrationen gegen das diktatorische und von den USA eingesetzte Regime im Iran völlig aus den Fugen geraten sind. Friedlich demonstrierende Massen wurden zuerst vom Sicherheitsdienst des Schahs, Jubelperser, wegen der offensichtlichen Ablehnung angegriffen und verprügelt. Doch anstatt die eigene Bevölkerung vor diesen brutalen Übergriffen zu

schützen, wurden die Demonstrierenden von der eigenen Polizei, also der Staatsmacht, angegriffen und ebenfalls attackiert.

Trauriger Höhepunkt der Eskalation und Treibjagd der Polizei auf die Demonstranten, war eindeutig die Tötung des Studenten Benno Ohnesorg, welcher durch einen Schuss aus der Dienstwaffe des Polizisten Karl- Heinz Kurras getötet wurde. Neben diesem Beispiel aus dem eigenen Lebensraum dieser jungen Menschen, war auch das unmenschliche, brutale und verabscheuungswürdige Töten von Unbeteiligten und Zivilisten, teilweise mit Hilfe von Massenvernichtungswaffen (Napalm), im Vietnamkrieg ein Auslöser.

Durch solche Handlungen erkannte der militante Teil der Bewegung nun für sich den Beweis einer aus ihrer Sicht imperialistischen und faschistischen Staatsgewalt, welche friedliche Bürger bei der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit verprügelt, und sogar tötet. Für diesen gewaltbereiten Teil konnte eine solch unberechtigte Gewalt gegen Menschen nur mit dem Mittel der Selbstjustiz und einer adäquaten Gegengewalt beantwortet werden. Die daraus resultierenden Gewaltausbrüche und Vergeltungsmaßnahmen der RAF sollen in den weiteren Kapiteln später genauer erläutert werden.

Abgeleitet aus dem gesagten, kann und sollte man sich nun die Frage stellen, wie viel Gewalt ist erlaubt um gegen die Macht des Staatsapparates zu protestieren.

Zur möglichen Beantwortung muss man zuerst eine einfache und verkürzte Definition von Staatsgewalt formulieren, indem man sagt, dass ein Gewaltmonopol des Staates die Aufgabe hat,

„das Gemeinwohl vor privater Gewaltanwendung zu schützen und das Gewaltniveau möglichst gering zu halten. Staatliche Gewalt wird angewandt, um andere Gewalt zu verhindern.“¹

Das staatliche Gewaltmonopol ist also das Recht des Staates und seiner Organe, über Legislative, Exekutive und Judikative, Recht, Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger zu schützen.

„Das staatliche Gewaltmonopol wird gewissermaßen rechtsstaatlich „gebändigt“, nur so findet es breite Akzeptanz in der Bevölkerung, wobei

¹ Vgl. Luhmann, Niklas 2000: Die Politik der Gesellschaft, S. 192

diese wiederum nur zu haben ist unter „legitimen demokratischen Verhältnissen“.²

Es gebührt ausschließlich dem Staat dieses Recht auszuüben, denn sollte einzelnen Personen oder Personengruppen dieses Recht zugestanden werden, so würde ein demokratisch rechtsstaatliches System im Chaos versinken und jegliche gesellschaftliche Ordnung würde zerbrechen. Jedoch soll das Gewaltmonopol *„nicht mit Rechtlosigkeit der Untertanen verwechselt werden. Das Gewaltmonopol des Staates und sein Recht, davon Gebrauch zu machen, müssen vielmehr unterschieden werden.“³*

Denn niemand besitzt das Recht seiner politischen Meinung und seinem politischen Protest mit Hilfe von Gewalt zur Durchsetzung zu verhelfen. Denn das Recht auf ein friedliches und gewaltfreies demonstrieren und protestieren zeigen die liberale Grundhaltung eines demokratischen Staates und die Toleranz einer demokratischen Werteordnung.

Als Rechtfertigung dieser apodiktischen Gewalt dient in den meisten Fällen das Argument, dass es sich auch wie in Fällen der RAF, nur um Gewalt gegen Sachen und Dinge handelt, oder um eine notwendige und unabdingbare Reaktion einer Art legitimer Notwehr gegen das Gewaltmonopol des Staates handelt. Jedoch ist auch der Staat selbst aufgerufen, bei der Ausübung und Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung mit der Anwendung von Zwang und/oder Gewalt, darauf zu achten, dass es in keinem Falle zu einer unverantwortlichen und autoritären Ausübung der Gewalt kommt.

Basierend auf dem Gesagten, ist in dieser Arbeit vor allem auch die Thematik Stuttgart-Stammheim und die Isolationshaft der RAF-Mitglieder der ersten Generation genauer zu betrachten. Denn in einem Staat, welcher auf dem Fundament eines demokratischen und legitimen Rechtsstaates basiert, muss man sich die Frage stellen, was der Staat seinen Gefangenen antun darf.⁴

Bekanntermaßen wurde ein Teil der ersten Generation der Roten-Armee-Fraktion in der so genannten Isolationshaft gehalten. Bei dieser Art der Haftvollstreckung werden die einzelnen Gefangenen von der Außenwelt isoliert und auch getrennt

² Vgl. Wimmer, Hannes. Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates. LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien, Band 52009 S. 359

³ Grimm, Dieter. Das staatliche Gewaltmonopol, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John. (Hrsg.) Internationales Handbuch der Gewaltforschung, 2002 Westdeutscher Verlag GmbH S. 1300

⁴ Vgl. Scholtz, Rupert. Deutschland – In guter Verfassung? Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg 2004

voneinander untergebracht. Der Kontakt zu allen anderen Mithäftlingen wird zur Gänze, also visuell, akustisch und sozial, unterbunden. Das Gewaltmonopol begründete diese Unterbringung als gerechtfertigt und auch als erforderlich, um den Gefangenen, ihrer "Gefährlichkeit angemessen", begegnen zu können.

Nach der heute gültigen Rechtssprechung, kann man von einer Verletzung gegen Art. 3 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) ausgehen, da dieser Paragraph die Anwendung von Folter verbietet. In Stammheim kam es bei den Gefangenen aufgrund der Einzelhaft zur Zerstörung der Persönlichkeit, welche kausal mit Sinnesisolation und einer völligen sozialen Isolierung einher geht. Viele Menschen sind jedoch der Meinung, dass es sich um keine Isolationshaft handelte, da die Inhaftierten zum Beispiel ein Fenster, Bücher oder ein Radio hatten, und sprechen daher nur von einer relativen sozialen Isolierung, und von keiner tatsächlichen Zellenisolierung, da die Inhaftierten auch die Möglichkeit hatten ihre Anwälte oder Angehörigen zu empfangen. Weiters wird erläutert, dass es zu keiner Zeit ein Ziel dieser Maßnahme war die Persönlichkeit als auch die Widerstandskraft zu brechen und zu zerstören, woraus abgeleitet werden kann, dass die durchgeführten Maßnahme der Isolationshaft weder einen unmenschlichen noch erniedrigenden Charakter hatten und somit nicht gegen die Menschenrechtscharta verstoßen.

Trotz dieser rechtlichen Legitimation kann diese Argumentation einer ethischen und moralischen Bewertung nicht standhalten. Verlust von Ethik und Moral können einen demokratisch legitimierten Rechtsstaat gefährlich aushöhlen und bei entsprechender Verrohung der Sitten jedes rechtsstaatliche System von Innen zerfressen und zerstören. Daher benötigt es in diesem Bereich eine sehr sensible und rechtskonforme Rechtssprechung unter Beachtung des Individuums. Gewaltanwendung wider der Rechtsstaatlichkeit entbehrt jeglicher Grundlage und legitimiert den Widerstand des Individuums mit allen Mitteln der Selbstverteidigung. Verantwortungsloser Eskalation wird damit Tür und Tor geöffnet.⁵

Die Reaktion der Gefangenen in Form der Selbstverteidigung durch unbefristeten Hungerstreik war im Grunde genommen genau das Resultat einer solchen

⁵ Vgl. <http://www.freedom-for-thomas.de>

untragbaren Eskalation zwischen Staat und Bürger. Der Tod von Holger Meins ist für viele ein Zeichen des Scheiterns des damaligen Rechtsstaates. Und auch die Selbstmorde der restlichen Mitglieder der RAF während ihrer Haft, war nicht nur das Eingestehen des Scheiterns einer Ideologie der falschen Gewalt, sondern auch eine schwarze Stunde der Rechtsstaatlichkeit und des Rechtsstaates. Hier wurde der Boden bereitet für die zweite und dritte Generation der RAF.

II. Terrorismus

*Wir werden alles tun, was in unserer Macht steht, um sicherzustellen, daß
Männer wie Schlageter, die für ein Ideal in den Tod zu gehen gewillt sind,
nicht mehr umsonst sterben, sondern Vorboten einer besseren Zukunft
sind.*

(Laqueur)

1. Charakteristika des Terrorismus

1.1. Definition

Eine exakte Definition des Wortes Terrorismus existiert in unserer heutigen Zeit noch nicht. Wissenschaftler und Forscher können sich zwar auf grundsätzliches einigen, jedoch ist eine Abgrenzung zu anderen gewalttätigen Bewegungen noch nicht klar zu erkennen. Natürlich gibt es zahlreiche oder schier unzählbare Definitionen des Wortes Terrorismus, doch in einer Definition dieses Begriffes von Bruce Hoffman kann man erkennen, dass es sich wohl um einen Begriff handelt der sich in der politischen Sphäre befindet.

„Terrorismus ist die bewusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung. Alle terroristischen Taten verwenden Gewalt oder die Androhung von Gewalt. Der Terrorismus ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer oder Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weit reichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiteren „Zielspectrums“ Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern; zu diesem Publikum können eine gegnerische ethnische oder religiöse Gruppe gehören, aber auch ein ganzes Land, eine Regierung, eine politische Partei oder die öffentliche Meinung im Allgemeinen. Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt. Durch die Publizität, die sie mit ihren Gewaltakten erzeugen, versuchen Terroristen die Druckmittel, den Einfluss und die Macht zu erlangen, über die sie ansonsten nicht verfügen

*würden, um entweder auf regionaler oder auf internationaler Ebene politischen Wandel zu bewirken.*⁶

Ein weiterer Grund für die Schwierigkeit einer Definition des Terrorismusbegriffs ist die Etikettierung des solchen. Keine Person würde von sich selbst als Terrorist sprechen, sondern vielmehr als Freiheitskämpfer oder Verfechter der Interessen seiner ethnischen Gruppe oder seines Staates. Der negativ behaftete Ausdruck des Terroristen oder des Terrorismus wurde vielmehr von den Politikern oder Medien geschaffen um dem Schrecken einen Namen zu geben. Peter Waldmann sagt daher, dass *„Terrorismus [...] planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund [sind]. Sie sollen allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“*⁷

Der so genannte alte Terrorismus ist immer politischer Natur und richtet sich meist gegen eine ungewollte Regierung, eine Diktatur oder eine Demokratie an sich. Selten werden terroristische Aktionen gegen einzelne Gruppen oder Parteien ausgeübt, da Terroristen *„politische, soziale und ökonomische Verwirrung stiften (wollen), und zu diesem Zweck bedienen sie sich häufig des gezielten oder willkürlichen Mordes.“*⁸

Solche Gewaltanschläge werden immer gegen politische Institutionen, religiöse Einrichtungen und Personen oder Einzelpersonen verübt, wodurch es zu einer öffentlichen Dimensionierung des Terrorismus kommt. Durch solche Angriffe in der öffentlichen Dimension eines Staates kommt es zur Infragestellung des Gewaltmonopols des Staates.

Des Weiteren sind terroristische Anschläge immer genauestens geplant und man operiert stets im Untergrund, wodurch es zu keiner nationalen Ausdehnung einer solchen Gruppierung kommen kann. Durch diese Arbeit

⁶ Vgl. Hoffmann, Bruce. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt. Frankfurt am Main 2008, Fischer – Taschenbuch Verlag S. 56

⁷ Vgl. Waldmann, Peter. Terrorismus, Provokation der Macht., 1988 München, Gerling-Akad-Verlag S. 10

⁸ Vgl. Laqueur, Walter. Terrorismus, Die globale Herausforderung. 1987, Frankfurt am Main; Berlin, Ullstein Verlag S. 95

einer kleinen Gruppe in der Illegalität, soll auch einer möglichen Unterwanderung durch Spitzel oder der Polizei Einhalt geboten werden.

Ein zentraler Bestandteil des Terrorismus, bei dem sich fast alle Experten einig sind, ist der Schock den ein solcher Anschlag in der Bevölkerung hervorruft. Manche Anschläge sind von einer solchen Grausamkeit und Unmenschlichkeit, dass die Gesellschaft auch nach Jahren oder Jahrzehnten nicht in der Lage ist diese zu vergessen. Dieser Schockeffekt ist aber genau das Ziel, welches Terroristen erreichen wollen, um möglichst lange in der Öffentlichkeit im Gespräch zu sein und das deren Anliegen in der Gesellschaft eine gewisse Affinität finden. Weiterführend zu diesem Punkt unterscheidet sich diese neue Art der Anschläge vom so genannten alten Terrorismus, welcher nicht das Ziel hatte die Öffentlichkeit auf diese Art und Weise zu schockieren. Als Opfer solcher Anschläge ist man zumeist einfach nur zur falschen Zeit am falschen Ort oder wie es ein Spanier formulierte: *„Es wäre weniger schlimm, wenn sie (die Terroristen, A.d.V.) jemanden umbrächten, weil sie ihn persönlich hassen; das Unmenschliche besteht darin, dass sie ihn töten, ohne eigentlich etwas gegen ihn zu haben.“*⁹

Im Vergleich zum Terrorismus des 19. und 20. Jahrhunderts zählt heutzutage der Mensch nichts, sondern es geht nur um die Verbreitung einer Botschaft und der Schaffung von Angst, dass es jeden treffen könnte.

1.2. Die terroristische Persönlichkeit

Prinzipiell kann man nie von einem typischen Bild einer terroristischen Person sprechen, da keine zwei Terroristen identisch sind. Es gibt immer Unterschiede in den kulturellen, sozioökonomischen oder politischen Bereichen, wodurch sie sich voneinander unterscheiden. Die einzige Gemeinsamkeit, welche sich bei terroristischen Bewegungen erkennen lässt, ist die Mobilisierung der jungen Generationen. Die Mitglieder sind zu

⁹ Vgl. Waldmann, Peter. 1988 S. 12

meist unter 30 Jahren, wobei es natürlich immer wieder Ausnahmen von älteren oder bedeutend älteren Mitgliedern gibt.

Ein möglicher Grund für die Rekrutierung von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen ist womöglich ihr gruppendynamisches Handeln und die Tatsache, dass sie selten Befehle ihrer Vorgesetzten in Frage stellen. Mit dieser gemeinsamen Altersgruppe hören die offensichtlichen Gemeinsamkeiten jedoch schon auf. Betrachtet man zum Beispiel die Familie oder die Kindheit terroristischer Akteure, wird man feststellen, dass es keine einheitliche Linie gibt. Mitglieder terroristischer Bewegungen wuchsen in allen möglichen familiären Konstellationen auf, viele in geordneten Familienverhältnissen, manche bei nur einem Elternteil, wie Baader und Meinhof, und wiederum andere bei geschiedenen Eltern. Selbst das Geschlecht eines Terroristen veränderte sich im Laufe der Zeit und ist nicht mehr alleine auf Männer beschränkt. Im Zuge des 20. Jahrhunderts schlossen sich auch immer wieder Frauen terroristischen Bewegungen an. Hierbei sollte man anmerken, dass die Mehrheit dieser Terroristinnen aus der Oberschicht kam, wohingegen sich dies bei den Männern andersherum verhält und die Mehrheit aus der Unter- oder Mittelschicht stammt.¹⁰

Im Bereich der Religion zeigt sich dasselbe uneinige Bild, da die persönliche Einstellung zum Glauben über sehr gläubig und Religion praktizierend bis hin zum Atheismus reicht.

Die Persönlichkeit heutiger Terroristen zeigt oft fanatische Charakterzüge auf und sie glauben die Einzigen zu sein, welche die einzig gültige Wahrheit kennen. Voltaire teilt in einem seiner Werke die gesamte Einheit der Terroristen in zwei Gruppen ein: „*in diejenigen, die nichts anderes tun als beten und sterben, und diejenigen, die herrschen und alles niedermetzeln wollen.*“¹¹

Im Russland des 19. Jahrhunderts hatten Terroristen noch sehr hohe moralische Maßstäbe und fanden es zum Beispiel „*einfacher zu sterben als zu töten*“.¹²

¹⁰ Vgl. Laqueur, Walter. 1987 S. 101f

¹¹ Vgl. Ebda 1987 S. 112

¹² Vgl. Ebda 1987 S. 109

Vor einem Anschlag oder einem Attentat hatte man öfters Zweifel ob diese Maßnahme die Richtige sei und man schreckte manchmal zurück aus Angst andere Personen verletzen oder töten zu können. Diese moralischen Maßstäbe verschwanden jedoch mit der Zeit und der Terrorismus nahm eine Grausamkeit und unvorstellbare Rücksichtslosigkeit an. Im 20. Jahrhundert waren Terroristen der Meinung, dass der Zweck alle Mittel heilige und der Wert eines Menschenlebens immer weiter abnahm.¹³

Terroristen des 19. Jahrhunderts waren sich auch im Klaren, dass wenn man sie verhaftete, sie entweder zum Tode oder zu einer sehr langen Freiheitsstrafe verurteilt werden würden, wohingegen Terroristen der Neuzeit der Staatsgewalt das Recht und die Macht absprechen sie zu verurteilen.

„Die meisten Terroristen unserer Zeit wollen als Kriegsgefangene behandelt werden, aber sie sprechen dem Staat das Recht ab, sie als Kriegsverbrecher zu behandeln, weil sie wahllos Zivilisten getötet haben.“¹⁴

Weiters war und ist die Bedeutung der Gruppe für den Einzelnen von enorm großer Bedeutung. Als Individuum, isoliert von der Außenwelt, findet man in der Gruppe Zuflucht, Verständnis, Bestätigung und Geborgenheit. Hat man sich einmal dazu entschlossen seine Ideale und Vorstellungen mit Gewalt durchzusetzen wird die Gruppe zum Familienersatz und einziger Bezugspunkt. Doch warum entscheiden sich junge Persönlichkeiten für den Weg des Terrorismus? So meint Walter Laqueur:

„Es kann gut sein, daß die Entscheidung für Terrorismus bei manchen Individuen reiner Zufall ist, allerdings bis zu einem gewissen Grad gefördert durch Tradition, das sozio – politische Milieu und das Auftreten eines oder mehrerer charismatischer Führer.“¹⁵

¹³ Vgl. Laqueur, Walter. 1987 S. 110

¹⁴ Vgl. Ebda S. 112

¹⁵ Vgl. Ebda S. 117

„Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, daß Terror von jungen Menschen ausgeübt wurde (und wird) und daß in fast jeder anderen Hinsicht die Unterschiede zwischen den Terroristen hervorstechender sind als ihre Gemeinsamkeiten.“¹⁶

1.3. Abgrenzungen

1.3.1. Terrorismus und Terror

Der Begriff des Terrorismus, wie wir ihn kennen, stammt vom „régime de la terreur“ in der Französischen Revolution aus dem Jahre 1789. Damals sollte der Terrorismus dafür genutzt werden um die Ordnung im Staat durch die Regierung zu sichern.

„Als Mittel wählte die Regierung die Einschüchterung aller derer, die sich gegen den neuen Staat auflehnen wollten. Die Einschüchterung erfolgte durch öffentliche Hinrichtungen und Verhaftungen.“¹⁷

Dieser damaliger Terror, welcher hauptsächlich „von oben“, also durch Regierungen oder andere Herrschaftsformen ausgeübt wurde, unterscheidet sich vehement vom Terrorismus „von unten“, wie zum Beispiel den durch eine revolutionäre Gruppe betriebenen Terrorismus.

Ein Unterscheidungsmerkmal zwischen Terror und Terrorismus wäre auch die Anzahl der Todesopfer.

Betrachtet man die verschiedensten Regime wie die Sowjetunion unter Stalin oder das Naziregime, so stellt man fest, dass jeweils Millionen von Menschen dem Terror zum Opfer fielen. Dies gilt aber nicht nur für diktatorische Regime, sondern in manchen Fällen auch für demokratische Regierungssysteme wie in Kolumbien. Dort werden mehr Menschen durch die staatliche Polizei und

¹⁶ Vgl. Laqueur, Walter. 1987 S. 118

¹⁷ Vgl. Nagel, Julian. Gibt es eine „Erfolgsbilanz“ terroristischer Organisationen? 2008, Christian-Albrechts-Universität ,Kiel S. 8

Sicherheitskräfte getötet als durch den Terror aufständischer Organisationen oder Rebellen.¹⁸

Ein Grund dafür warum der Terror „von oben“ mehr Todesopfer fordert als der Terrorismus, wäre die Unterscheidung in der Risikobereitschaft dieser beiden Phänomene. Terrorregime setzen sich einem weit geringeren Risiko aus als aufständische Terroristen, welche ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen oder bei einer Gefangennahme mit einer hohen Haftstrafe rechnen müssen. In einem durch Terror regierten Staat haben die Sicherheitskräfte mit weit geringeren oder wenn überhaupt mit Konsequenzen zu rechnen, wodurch sie ungehindert ihr mörderisches Treiben am Volk durchführen können.

Ein weiterer Unterschied wäre, dass man als terroristische Vereinigung auf Unterstützung und Sympathisanten in der Bevölkerung angewiesen ist. Gegenüber dem Staat besteht nur eine lose Struktur wodurch auch der Gewaltstrategie enge Grenzen gesetzt sind. Der Staat hingegen kann quasi frei und ohne jegliche Einschränkung Terror gegenüber der Bevölkerung ausüben, da er sich aufgrund seiner Autorität und Macht nicht wirklich um die Reaktionen des Volkes kümmern muss.¹⁹

1.3.2. Terrorismus und Guerilla

Beschäftigt man sich mit dem Gebiet des Terrorismus muss man auch bestimmte Abgrenzungen zu anderen radikalen Strömungen ziehen.

Oft wird Terrorismus mit dem Guerillakampf in Verbindung gebracht oder gar gleichgesetzt. Natürlich verschwimmen auf gewisse Art die Grenzen dieser beiden Strömungen, da sie sich meist in der Taktik, Anschlägen und Entführungen ähneln, um Angst und Einschüchterung in der Bevölkerung zu verbreiten.

Prinzipiell gibt es jedoch einige Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Terrorismus und dem Guerillakampf. Ein Guerillatrupp besteht zum Beispiel aus einer größeren Gruppe, welche für ihren Kampf gegen einen bestimmten Machtapparat die Unterstützung der Bevölkerung braucht.

¹⁸ Vgl. Hoffmann, Bruce 2008 S. 16

¹⁹ Vgl. Ebda. S. 14 ff.

Terroristische Gruppen bestehen wie bereits erwähnt aus kleineren Zusammenschlüssen im Untergrund, welche nicht von der breiten Bevölkerung abhängig sind, sondern dort eher auf Antipathie und Missbilligung stoßen.

Folglich geht es Terroristen nicht darum physische Gewalt auszuüben, sondern sie setzen vielmehr auf psychische Gewaltanwendungen. Suchten terroristische Vereinigungen für ihren Kampf eine eher kleine Basis in der akademischen Mittelschicht, so versuchen Guerillakämpfer die breite Bevölkerung ihrer Nation und auch die Unterstützung der Bevölkerung im zu erobernden Gebiet zu erlangen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die Unterstützung der Bevölkerung für terroristische Gruppierungen keine Rolle spielt oder unwichtig sei. Auch eine solch zahlenmäßig kleine Gruppe braucht eine gewisse, wenn auch nur kleine Schicht in der Bevölkerung, mit deren Unterstützung sie rechnen können.²⁰

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal wäre das Auftreten und die Anwendung von Gewalt. Guerillas wenden sich mit ihren Anschlägen zumeist gegen gegnerische militärische Ziele. Aufgrund ihrer großen Gruppenstärke ist es für sie durchaus möglich sich einem gegnerischen Militärschlag entgegenzustellen und sich zu verteidigen. Natürlich mit dem Ziel die feindlichen Truppen zu besiegen und gegnerische Territorien zu erobern oder dort die Stellung zu halten.

Im Vergleich dazu versuchen Terroristen jeglichen Kontakt mit dem Militär oder der Polizei zu vermeiden. Aufgrund ihrer zu geringen Zahl an Kämpfern hätten sie wohl kaum eine Chance in einem derartigen Gefecht zu bestehen, weswegen sie auch nicht als eine bewaffnete Einheit auftreten. Des Weiteren ist es nicht ihr Ziel fremde Territorien zu erobern, sondern in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten um ihren Zielen somit Nachdruck zu verleihen. Weiters unterscheiden sich diese beiden Gruppen bezüglich ihres territorialen Gebietes. Terroristen verfügen weder über ein besetztes Gebiet noch über eine territoriale Basis von welcher sie aus agieren. Hingegen stellt der territoriale Faktor bei den

²⁰ Vgl. Eichhorst, Kristina. Terrorismus – Eine Begriffsbestimmung. In: Jahrbuch Terrorismus 2006, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (Hrsg.) S. 26

Guerillas das Hauptelement ihres bewaffneten Kampfes dar. Guerilla Truppen agieren immer von ihrem eigenen besetzten Gebiet aus um den Feind zu umkreisen und ihm so keinen Weg zur Flucht sondern nur mehr zur Kapitulation offen zu lassen. Ihr Ziel ist es den Feind nach und nach zurückzudrängen um dadurch Dörfer und Städte auf ihrem Weg zu erobern und dem Gegner seine territoriale Basis zu entreißen. Der Terrorist hält sich hingegen in seinem zuvor festgelegten Bereich, sei es territorial, ideologisch oder ökonomisch auf und beabsichtigt nicht durch seine Anschläge fremdes Gebiet zu okkupieren.²¹

Ein weiterer Punkt wäre, dass sowohl Terroristen als auch Guerillakämpfer weder Uniformen noch Identifikationsabzeichen tragen, wodurch sie nur schwer von Zivilisten zu unterscheiden sind.²²

Man merkt, dass es sehrwohl mehr Unterscheidungsmerkmale zwischen Terroristen und Guerillakämpfern gibt oder wie es Franz Wördemann beschreibt:

„Der Guerillero will den Raum, der Terrorist will dagegen das Denken besetzen.“²³

1.3.3. Terrorismus und Kriminalität

Eine weitere Unterscheidung welche getroffen werden muss, ist jene zwischen Terrorismus und gewöhnlicher Kriminalität. Natürlich verüben beide Typen Gewalt um an ihr Ziel zu kommen, doch unterscheiden sie sich maßgeblich in ihrer Motivation.

Gewöhnliche Kriminelle verüben Straftaten um ihre eigenen selbstsüchtigen Bedürfnisse zu befriedigen, welche meist materieller Natur sind. Die meisten Kriminellen wollen weder eine Botschaft noch Angst und Schrecken in der Öffentlichkeit verbreiten wodurch sie im Vergleich zu einem Terroristen auch keine psychologische Strategie verfolgen. *„Der einzig*

²¹ Vgl. Schmid, Alex P. Political Terrorism. 1983, Amsterdam. North-Holland Publishing Comp. S. 42

²² Vgl. Hoffmann, Bruce. 2008 S. 78 f.

²³ Vgl. Waldmann, Peter. 1988 S. 17

*psychologische Effekt kann im Moment der Tat vollzogen werden, wenn ein Opfer beispielsweise bei einem Überfall eingeschüchtert werden soll, indem es mit einer Waffe bedroht wird. Dadurch wird dem Opfer jedoch keine politische oder ähnliche Nachricht übermittelt.“*²⁴

Des Weiteren ist es auch nicht das Ziel von gewöhnlichen Kriminellen die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Sie verüben ihre Taten meist fern ab jeder Öffentlichkeit, sodass sie nicht entdeckt und verhaftet werden. „Zwar wird auch ein Terrorist versuchen einen Anschlag verdeckt durchzuführen, aus Angst vor den Repressionen des Staates, doch im Gegensatz zum Kriminellen versucht der Terrorist mit dem Anschlag möglichst viel öffentliche Aufmerksamkeit zu bekommen und sieht den Anschlag selber als einen Versuch das bestehende System anzugreifen und zu verändern.“²⁵

²⁴ Vgl. Nagel, Julian. 2008 S. 12

²⁵ Vgl. Ebda S. 12

2. Terrorismus im Wandel der Zeit

2.1. Historischer Überblick

Wie bereits erwähnt taucht der Begriff des Terrorismus zum ersten Mal in Frankreich im Zuge der französischen Revolution im Jahre 1789 auf, jedoch später unter dem Namen „règime de la terreur“, welches sich als Herrschaftsinstrument des neuen revolutionären Staates verstand. Dieses neue Instrument der Herrschaft hatte die Sicherung der Macht als oberstes Ziel, wofür sie mit allen möglichen Privilegien ausgestattet waren um diese auch mit Gewalt gegenüber Andersdenkenden durchsetzen zu können.²⁶

Das „règime de la terreur“ war eine straff organisierte und systematisch vorgehende Organisation, welche als Rechtfertigung für die begangenen Gewalttaten und die harsche Durchsetzung ihrer Ziele, die Hoffnung auf eine bessere, demokratischere und unkorruptere Gesellschaft vorschob. Durch den Revolutionsführer Maximilien Robespierre wurde in der damaligen Zeit das règime de la terreur immer in Verbindung mit Demokratie und Tugend gebracht, da er versuchte die Schreckensherrschaft durch diese beiden Punkte zu legitimieren. Für ihn und seine Anhänger stand vor allem die Durchsetzung der Freiheit und der Demokratie im Mittelpunkt, was durch zahlreiche Aufstände oder gegenrevolutionäre Bewegungen nicht leicht war. Für das „régime de la terreur“ ist die wichtigste Kraft im Staat, welche die Demokratie schützen und festigen könnte, die öffentliche Tugend der Gesellschaft. In Zeiten des Friedens reicht die Tugend alleine aus, jedoch in Zeiten von Kriegen oder Revolutionen muss sich die öffentliche Tugend mit dem Terror verbinden um die Demokratie zum Sieg führen zu können.

Durch die Französische Revolution kam es in ganz Europa, beeinflusst auch durch den wachsenden Nationalismus und verschiedenen

²⁶ Vgl. Hofmann, Bruce. 2008 S. 15

sozioökonomischen Veränderungen, zu neuen Ideologien und somit zu einer veränderten Art des Terrorismus.

Ein wichtiger Vertreter dieser neuen Ära des Terrorismus war der italienische Extremist Carlo Pisacane, dessen Theorie die „Propaganda der Tat“ genannt wurde. Hier heißt es, dass gerade Gewalt notwendig sei um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken, diese zu informieren und somit gemeinsam den Weg der Revolution und des Terrors gehen zu können.²⁷

Eine der ersten revolutionären Gruppen, welche sich Pisacane's Ideen zum Vorbild genommen haben, waren die Narodnaya Wolya. Übersetzt auch Volkswille genannt, war es eine kleine Gruppierung in Russland, welche sich gezielt einflussreiche und politisch mächtige Personen, selbst den Zaren, aussuchte, um diese für das Leid und die Unterdrückung der Gesellschaft verantwortlich zu machen. Es gibt hierbei jedoch einen entscheidenden Unterschied zu terroristischen Anschlägen in der heutigen Zeit und dem 20. Jahrhundert, bei denen Opfer in der Zivilbevölkerung billigend in Kauf genommen werden um Gewalt zu verbreiten und Macht zu erlangen. Die Narodnaya Wolya suchte sich wie oben erwähnt Personen gezielt aus, um diese zu ermorden – jedoch ohne einer anderen Person dabei körperlichen Schaden zuzufügen. Bis auf den Anschlag auf den Zaren Alexander II, bei dem eine Zivilperson ums Leben kam, wurde niemand anderer verletzt oder getötet, welcher nicht die Zielperson war. Dementsprechend war der Leitspruch dieser terroristischen Gruppierung, dass *„kein Tropfen überflüssigen Blutes“*²⁸ vergossen werden soll.

Natürlich kam es auf der ganzen Welt immer wieder zu Bildungen terroristischer Gruppierungen, jedoch erlangte der Terrorismus im Laufe der Jahre einen Bedeutungswandel. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde vor allem von nationalen und faschistischen Regierungen wie es in Deutschland und Italien der Fall war, auf diese Art der Machtausübung zurückgegriffen. Terrorismus wurde zum Bestandteil der Regime, welche

²⁷ Vgl. Hofmann, Bruce. 2008 S. 19

²⁸ Vgl. Ebda S. 20

ihre Macht missbrauchten um gewaltsam gegen vermeintliche Feinde vorzugehen.

Diese neue Form des Terrorismus, wenn man so will durch den Staat organisierte Gewalt, ging mit äußerster Härte gegen politische Gegner oder die eigenen Bürger vor.

Nach dem zweiten Weltkrieg ging der Terrorismus wieder zu seinen revolutionären Anfängen zurück und der Begriff des „Freiheitskämpfers“ entstand.²⁹

In den 1960er Jahren kam es dann auch zur weitgehenden Internationalisierung des Terrorismus mit der Geburtsstunde am 22. Juli 1968. An diesem Tag entführten drei bewaffnete Terroristen aus Palästina im Auftrag der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) ein Verkehrsflugzeug auf dessen Weg von Rom nach Tel Aviv.³⁰

Obwohl das nicht die erste Entführung eines Flugzeuges war, unterschied diese sich jedoch erheblich von allen Vorangegangenen. War das Ziel der zuvor durchgeführten Flugzeugentführungen die Umleitung in das Heimatland der Entführer, so wollten die Entführer in diesem Falle die Geiseln gegen inhaftierte palästinensische Terroristen austauschen. Weiters wurde auch das Flugzeug gezielt ausgewählt, da es eine Maschine des Staates Israel war.

Aufgrund dieser zwei Entscheidungen zwangen die Terroristen die israelische Regierung mit der PFLP zu kommunizieren, was von der Regierung bis zu diesem Zeitpunkt immer vehement abgelehnt worden war. Dadurch entdeckten die Terroristen, dass *„sie durch die Kombination von dramatischer politischer Forderung, symbolischer Zielwahl und die durch die Krise herbeigeführte De – facto – Anerkennung die Macht hatten, bedeutsame Medienereignisse zu produzieren, besonders wenn unschuldige Zivilisten betroffen waren.“*³¹

Durch diese neue Internationalisierung des Terrorismus und der Neuerung fremde und ahnungslose Zivilisten für ihre Zwecke zu missbrauchen, ergab

²⁹ Vgl. Hoffman, Bruce. 2008 S. 30

³⁰ Vgl. Ebda S. 85

³¹ Vgl. Ebda S. 86

sich eine große Aufmerksamkeit der Medien für ihre Vorhaben und somit große Publizität.

Diese neue internationalisierte Art von terroristischen Anschlägen gegen ferne Ziele und unbeteiligte Zivilisten fand seinen bisherigen Höhepunkt in den Anschlägen am 11. September 2001 in den USA.

2.2. Verschiedene Arten des Terrorismus

Betrachtet man das weite Themengebiet des Terrorismus als Ganzes, muss man erkennen, dass es keine einheitliche Form des Terrorismus gibt, sondern verschiedene Formen mit unterschiedlichen Zielen und Motivationen. Hier möchte ich einige Formen wie den Sozialrevolutionären Terrorismus, den ethnisch-nationalistischen Terrorismus, den religiösen sowie den vigilantischen Terrorismus näher betrachten.

2.2.1. Sozialrevolutionärer Terrorismus

Der Sozialrevolutionäre Terrorismus, welcher stark von links beeinflusst wurde, hatte seinen Ursprung im 19. Jahrhundert durch die bereits erwähnte Vereinigung „Propaganda der Tat“. Die Anschläge dieser „Neuen Linken“ zielten vor allem *„auf das Streben nach einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen im Sinne der Ideen von Marx“*³² ab. Das wohl bekannteste Beispiel einer solchen sozialrevolutionären Organisation ist die Rote Armee Fraktion (RAF), welche hier nur kurz angeschnitten werden soll.

Die Bundesrepublik Deutschland blieb bis zum Ende der Ära Adenauer Mitte der 1960er weitgehend von terroristischen Anschlägen verschont. Durch die bevorstehende wirtschaftliche Krise in der Republik und der

³² Zit. n. Waldmann, Peter. 1988 S. 76

Kappung der ideologischen Verbundenheit von der SPD zum Linken Flügel, kam es jedoch zur Bildung einer studentischen Protestbewegung.³³

Ging es ihnen zuerst nur um Forderungen, welche die Hochschulen betrafen, so weiteten sich diese rasch gegen die „bürgerliche Demokratie und ihrer kapitalistischen Warenwelt“³⁴ aus.

In den 1970er Jahren, kam es dann in der gesamten Bundesrepublik zu zahlreichen Anschlägen, Bankrauben und Mordanschlägen, welche alle das Ziel hatten, dass der Staat seine heuchlerische rechtsstaatlich – demokratische Fassade abstreifen solle und sein wahres faschistisches – repressives Gesicht zeige.³⁵

Die Rote Armee Fraktion bediente sich des Argumentes der fehlenden Identität der Bundesrepublik um gegen den Staat vorzugehen. Die RAF als sozialrevolutionäre Gruppe wählte ihre Opfer gezielt aus, jedoch gelang es ihnen weder durch Schriften oder Erklärungen der breiten Bevölkerung ihre Motivation für diese Anschläge klar zu machen.

Ein Unterschied zwischen der RAF und anderen sozialrevolutionären Gruppen besteht auch bei der Auswahl und der Herkunft ihrer Mitglieder, da diese fast ausschließlich aus gehobenen- oder akademischen Schichten stammten. Weiters spielten Frauen in den Führungsschichten der Bewegung eine besondere und hervorgehobene Rolle.

*„Die marxistisch inspirierten Terroristen zielten auf eine umfassende revolutionäre Umgestaltung von Staat und Gesellschaft ab. Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur, alles sollte radikal verändert, die sozialen Machtchancen sollten so neu verteilt werden, daß jeder im Prinzip gleich sein würde und ein Leben gemäß seinen Bedürfnissen führen könnte.“*³⁶

³³ Vgl. Waldmann, Peter. 1988. S. 76f

³⁴ Vgl. Ebda S. 77

³⁵ Vgl. Ebda S. 78

³⁶ Vgl. Ebda S. 85

2.2.2. Ethnisch-nationalistischer Terrorismus

Der ethnisch – nationalistische Terrorismus, wurde erst nach dem zweiten Weltkrieg zu einem weltweiten Phänomen, bei dem *„die Anwendung von Gewalt hierbei nicht durch eine Weltanschauung oder Ideologie begründet [ist]. Vielmehr geht es um regionale, separatistischen Forderungen, die von bestimmten Autonomierechten bis hin zu einem eigenen Staat reichen können.“*³⁷

Eines der Beispiele für einen solchen Terrorismus wäre zum Beispiel die baskische ETA.

Ursprünglich entstand die ETA aus einer kleiner Gruppe friedlicher Studenten, welche die Literatur und die Sprache des Baskenlandes studieren wollten.

Durch das Verbot der Ausübung kultureller baskischer Traditionen und das Nichtvorhandensein eines baskischen politischen Rückhaltes kam es jedoch in den 1960er Jahren zu einer Radikalisierung dieser Studentengruppe. Es gab zwar immer wieder Teilungen und Abspaltungen innerhalb der ETA, doch konnte sich der radikale Kern, welcher auch vor Morden oder Entführungen nicht zurückschreckte, trotzdem weiter durchsetzen. Vor allem ihre Entschlossenheit sich dem Regime Francos entgegenzustellen stieß bei der breiten Bevölkerung auf große Zustimmung. Auch nach dem Ende des Francoregimes gab es nur wenige Zusprüche für die baskische Gesellschaft, wodurch die Aktionen der ETA, insbesondere Generalstreiks, weiter eine große Zustimmung unter der Bevölkerung fanden. Erst mit der langsamen Freilassung baskischer Terroristen aus der Haft und des Anerkennens des Autonomiestatus des Baskenlandes am 22. Dezember 1979, kam es zu einer Distanzierung der Bevölkerung zur ETA, welche jedoch nach wie vor auf gewaltsame Attentate beharrte.

³⁷ Vgl. http://www.bpb.de/publikationen/HMYBJN,0,Internationaler_Terrorismus.html

Das oberste Ziel einer solchen ethnisch – nationalistischen Vereinigung ist mit Sicherheit die Bestrebung eines autonomen Staates oder sogar die Gründung eines eigenen Nationalstaates.³⁸

Weiters muss erwähnt werden, dass die Personen des ethnisch – nationalistischen Terrorismus vermehrt aus der Unter- und Mittelschicht der Gesellschaft stammen und der Überzeugung sind, dass man die Unterdrückung der eigenen ethnischen Minderheit nicht mehr hinnehmen darf sondern sich dagegen zur Wehr setzen muss. Sie werden von der eigenen Bevölkerungsschicht auch nicht ausgegrenzt, sondern ernten Zustimmung und Unterstützung, da sie für die Rechte der gesamten ethnischen Bevölkerung kämpfen.

2.2.3. Vigilantistischer Terrorismus

Der Vigilantistische Terrorismus ist keine separate Form des Terrorismus an sich, sondern eine Art Mischform zwischen dem Terror von oben und dem Terrorismus von unten, worunter zum Beispiel der Ku-Klux-Klan in den USA fällt.

Diese Mischform verfolgt das Ziel gesellschaftliche Veränderungen, wie die Gleichberechtigung der Schwarzen in den Vereinigten Staaten, zu verhindern, da sie in ihren Augen als falsch erscheint.³⁹

„Etwas zugespitzt lässt sich der vigilantistische Terrorismus als eine Bewegung charakterisieren, die eine Ordnung verteidigt, indem sie die Gesetze bricht, auf denen ebendiese Ordnung beruht.“⁴⁰

Ihre Angriffe richten sich wie bei den beiden zuvor besprochen Arten des Terrorismus nicht gegen den Staat per se, sondern gibt es hier vielmehr eine geheime Zusammenarbeit der Gruppe mit etwaigen Staatsorganen wie zum Beispiel dem Polizeiapparat. Durch diese Zusammenarbeit müssen vigilantistische Terroristen auch keine besonders große Angst vor dem

³⁸ Vgl. Waldmann, Peter. 1988 S. 80 ff.

³⁹ Vgl. Ebda S. 92 f.

⁴⁰ Vgl. Ebda S. 93

Staat und der Bevölkerung haben, da sie ja quasi in deren Auftrag und mit deren Einverständnis handeln.

Grundsätzlich kann man den vigilantistischen Terrorismus in zwei separate Gruppen einteilen. Die eine Gruppe setzt sich aus aktiven oder ehemaligen Mitgliedern staatlicher Institutionen zusammen, mit dem Ziel die Kriminalität einzudämmen und den Verfall der Moral in der Gesellschaft zu verhindern (Todesschwadronen in Lateinamerika). Die zweite Gruppe agiert mit dem Ziel keine Verschiebungen der sozialen oder privilegierten Schichten zu zulassen (Ku-Klux-Klan in Amerika).⁴¹

2.2.4. Religiöser Terrorismus

Bei dem religiösen Terrorismus handelt es sich um ein weltweites Phänomen, welches auch in allen weit verbreiteten Religionen auftritt.

Ein Hauptmerkmal des heutigen religiösen Terrorismus ist die *„Abwehr des globalen Modernisierungs- und Säkularisierungstrends, Schutz bzw. Rückkehr zu einer ausschließlich auf religiösen Grundlagen beruhenden Gemeinschaftsform.“*⁴²

Weiters gibt es auch immer eine Verbindung zwischen dem religiösen Bereich in der Gesellschaft und dem Bereich der Politik. Aufgrund dessen, dass der religiös fundierte Terrorismus immer in verschiedensten Formen auftritt, gibt es keine einheitliche Definition. Im 19. Jahrhundert schuf der Philosoph Jakob Friedrich Fries einige Merkmale und Motive für religiös motiviertes terroristisches Handeln:

- die Überzeugung absoluten göttlichen Rechts (z. B. eine „Eingebung“)
- die Verteidigung der Religion gegen fremde Religionen
- die Verbreitung der eigenen Religion

⁴¹ Vgl. Fasching, Dominik. Politisch motivierte Gewalt, Ein Vergleich zwischen Rechts- und Linksextremismus. Universität Wien, Wien 2007 S. 25

⁴² Vgl. Waldmann, Peter. 1988 S. 104

- die Deklaration terroristischen Handelns als Opfer „zur höheren Ehre Gottes“⁴³

Ein Unterscheidungsmerkmal zum weltlichen Terrorismus findet sich auch in der Auswahl der Opfer. Gab es wie bei den zuvor angeführten Terrorismusformen noch eine genaue Auswahl einer kleinen Zielgruppe oder einer Zielperson, so konzentrieren sich religiöse Terroristen auf eine breitere Zielgruppe wie zum Beispiel Schwarze, Juden oder Muslime. Weiters muss man auch eine Unterscheidung bezüglich der so genannten Auftraggeber von Anschlägen treffen. Gibt man bei weltlichen Anschlägen noch vor im Auftrag einer kleinen Gruppe oder einer bestimmten Bevölkerungsschicht zu handeln, so sind religiöse Terroristen ihre eigenen Auftraggeber.

⁴³ Vgl. Schweighart, Martina. Die Rote Armee Fraktion - vom Gewaltpotenzial zum Terrorismus, 2007, Wien, Universität Wien S. 28

3. Die Anschläge des 11. September 2001

Der 11. September 2001 markiert in der langen Geschichte des Terrorismus wohl die größte Veränderung von Attentaten, als zwei entführte Flugzeuge in das World Trade Center flogen, eine dritte Maschine wenige Kilometer vor Pittsburgh abstürzte und ein Flugzeug in das Pentagon stürzte. Die ganze Welt stand unter Schock und konnte nicht glauben, dass mehr als 3000 Menschen an diesem Tag sterben mussten. Offiziell bekannte sich bis heute niemand zu dem Anschlag, doch da alle Attentäter Mitglieder der terroristischen Organisation Al – Quaida waren, wurde für die Öffentlichkeit der Al – Quaida – Chef Osama Bin Laden als Auftraggeber benannt.

„Bis zum 11. September 2001 waren seit 1968 weltweit nicht mehr als etwa 1000 Amerikaner von Terroristen getötet worden. Allein schon auf Grund ihres enormen Ausmaßes sind daher die Anschläge vom 11. September mit nichts zu vergleichen, was die Vereinigten Staaten bislang erlebt haben, und dies obwohl Amerikaner einzeln oder in Gruppen seit mehr als drei Jahrzehnten Ziel terroristischer Anschläge gewesen sind.“⁴⁴

Durch diesen Anschlag wurde wieder neu über die Definition des Terrorismus diskutiert und die ganze Welt war von der Härte und Rücksichtslosigkeit dieser terroristischen Aktion schockiert. Diese Art des Terrorismus unterscheidet sich im Vergleich zu früheren Attentaten vor allem durch die perfekte Planung und Professionalität. Einige Merkmale dafür sind:

- die ehrgeizigen Ausmaße;
- die hervorragende Koordinierung und Synchronisierung;
- die Professionalität, mit der diese umfangreiche Aktion geheim gehalten wurde;

⁴⁴ Vgl. Hoffman, Bruce. 2008 S. 276

- die unglaubliche Hingabe und Entschlossenheit der 19 Flugzeugentführer, die bereit waren, mit den Passagieren und Besatzungen der entführten Flugzeuge und den Menschen, die im World Trade Center und im Pentagon arbeiteten, auch sich selbst zu töten.⁴⁵

Aber nicht nur diese Punkte ermöglichten ein solches Attentat, sondern möglicherweise auch unser Glaube an die Unmöglichkeit eines solchen Angriffs. Man glaubte und dachte nicht daran, dass ein einzelner Angriff simultan mit vier Flugzeugen stattfinden könne und konzentrierte sich somit auf andere Formen des Terrorismus. Die USA konzentrierten sich vielmehr auf Anschläge mittels biologischer und chemischer Waffen oder auch auf Angriffe durch die moderne Computertechnik.

Aber auch die Protagonisten von 9/11 haben sich verändert. Mit der Benennung Osama Bin Ladens wurde erstmal nicht eine Gruppe gezielt verantwortlich gemacht, sondern eine Einzelperson, wodurch der Mythos des „*David gegen den amerikanischen Goliath*“⁴⁶ entstand.

Dieser Anschlag begründet auch eine neue Form des Terrorismus, da er sich von den Attentaten aus dem 19. und 20. Jahrhundert erheblich unterscheidet. Wurden damals Anschläge noch von kleineren Gruppierungen, meist ohne große finanzielle Möglichkeiten durchgeführt, so gibt es nun zahlenmäßig große Organisationen, denen auch enorme finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wie bereits erwähnt bekannte sich niemand zu diesen Anschlägen, was ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zur Vergangenheit darstellt. Der frühere Terrorismus, welcher meist bestimmte Ziele in den Bereichen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verfolgte, veröffentlichte im Nachhinein ein Bekennerschreiben, in welchem die Motive und Ziele genau erklärt wurden, um sie für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. Hoffman, Bruce. 2008 S. 276

⁴⁶ Vgl. Ebda S. 279

⁴⁷ Vgl. Ebda S. 280

Ein weiterer und wichtiger Unterschied zu früher, war auch die Auswahl der Zielgruppen. Richtete man zuvor die Attentate gegen gezielt ausgesuchte Einzelpersonen oder kleine Gruppen, so gab es am 11. September einen Anschlag gegen wahllos ausgewählte Zivilisten. Versuchte man im 19. und 20. Jahrhundert die Anzahl der Opfer relativ gering zu halten, so wollte man bei den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon möglichst viele unschuldige Personen töten, um den Zielen und Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Ging es in der Vergangenheit noch um weltliche Forderungen und Beweggründe, so kommt den religiös fundierten Anschlägen in der heutigen Zeit immer mehr Bedeutung zu.

Aber nicht nur die Art des Terrorismus hat eine Wandlung erfahren, auch die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung haben sich seit den Anschlägen auf das WTC und das Pentagon verändert. Setzte man zuvor vermehrt auf militärische Gegenschläge, so musste man erkennen, dass dieses Mittel hier nicht zielführend wäre, da es sich als Gegner um keinen festen Staat handelte, sondern um eine verstreute große Organisation im Untergrund. Daher sollte man *„neben psychologischen und kommunikationsstrategischen Maßnahmen stärker als bisher auf aggressive Entwicklungsstrategien, Wirtschaftsreformen und ökonomische Anreize setzen, die darauf ausgerichtet sind, den Terroristen Sympathie und Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen und für die Zukunft zu verhindern, daß Terroristen neuen Rückhalt finden und neuen Nachwuchs rekrutieren können.“*⁴⁸

Aber auch die internationale Zusammenarbeit von Staaten und deren Geheimdiensten muss verbessert und intensiviert werden um gegen den Terrorismus von morgen bestehen zu können.

Der Kampf gegen den Terrorismus wird nicht von heute auf morgen erfolgreich sein, sondern wird viel Zeit und Ausdauer in Anspruch nehmen, doch sollten wir uns trotz allem Fortschritts und aller Erfolge im Klaren sein, dass „der Kampf gegen den Terrorismus niemals zu Ende sein wird.“⁴⁹

⁴⁸ Vgl. Hoffman, Bruce. 2008 S. 283

⁴⁹ Vgl. Ebda S. 285

III. Das Gewaltmonopol des Staates

Das Gewaltmonopol des Staates befindet sich weltweit in einer Krise und mit ihm der Kern dessen, was Staatlichkeit ausmacht.
(Trutz von Trotha)

1. Das Gewaltmonopol des Staates

Betrachtet man den Begriff des Gewaltmonopol des Staates, muss man sich zuerst die Frage stellen was ist Gewalt? Grundsätzlich gibt es laut Heinrich Popitz drei Aspekte des Gewaltbegriffes. Als erstes gibt es die physische Gewalt, welche jedoch die Beziehung zu einer Machttaktion offen lässt, aber jedoch im Stande ist, Menschen zu verletzen oder gar zu töten. Diese Gewalt, welche auf die körperliche Verletzbarkeit eines jeden Menschen abzielt und somit nicht zu rechtfertigen ist, mit der Ausnahme der Notwehr, spielt in dieser Arbeit jedoch eher eine untergeordnete Rolle, da es bei den Aktionen der Mitglieder der ersten Generation der RAF zu keiner direkten körperlichen Gewaltanwendung gegen andere Personen kam. Natürlich wurden auf der Suche nach den Mitgliedern auch Polizisten verletzt und einer sogar tödlich verwundet, doch betrachtet man dies mit den Augen eines RAF-Mitgliedes, spricht für diese das Argument der Notwehr, da sie selber mit einer Waffe bedroht wurden und auch auf sie geschossen wurde.

Doch betrachten wir vielmehr die zweite große analytische Dimension des Begriffes Gewalt näher, nämlich die soziale Dimension. In unserer heutigen Zeit ist Gewalt nicht mehr ein Phänomen, welches nur von bestimmten Eliten oder Gruppen verübt wird, heutzutage kann und wird Gewalt von jedermann/jedermann ausgeübt. So schreibt auch Trutz von Trotha:

„Gewalt ist eine Handlungsressource für jedermann und zum Täter kann jeder werden. Den Opferkategorien sind keine Grenzen gesetzt.“⁵⁰

Dieses Zitat ist eine gute Beschreibung der ersten Generation der RAF, denn die Mitglieder, welche gewalttätige oder auch zum Teil terroristische Anschläge verübten waren jedermann/jedermann. Die einzelnen Personen kamen aus verschiedenen sozialen Umfeldern und rückten erst durch, für sie, einschneidende Ereignisse immer näher zusammen um später als Gruppe zu agieren. Doch der Kern der RAF wurde gebildet aus Studenten, Journalisten, Arbeitslosen und einfachen Arbeitern, also keiner speziellen sozialen Gruppe

⁵⁰ Vgl. Trotha, Trutz von. Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols. In: Brigitta Nedelmann (Hrsg.), Politische Institutionen im Wandel. Opladen, 1995, S. 131

oder Personen aus dem gleichen Umfeld. Bezüglich der Opferkategorien muss man Trutz von Trotha in diesem Zusammenhang wieder unmissverständlich zustimmen, denn in den Jahren der Roten-Armee-Fraktion konnte es jeden Menschen auf der Straße treffen. Jeder Mann, jede Frau, oder jedes Kind konnte unwissend in einen Anschlag der RAF verwickelt werden ohne etwas dafür zu können oder auch nur die geringste Ahnung zu haben was die Attentäter mit ihrer Aktion bewirken wollen.

Nimmt man auch noch die dritte analytische Dimension des Begriffes Gewalt dazu, nämlich die Zeit, ergibt der vorhin genannte Satz noch mehr Sinn. Denn Gewalt kann immer auftreten, es gibt keine Beschränkungen für sie. Es ist egal ob in der Nacht oder am Tag, egal ob Frühling oder Winter, Gewalt ist in unserem Zeitalter ständig präsent und leider auch nicht mehr wegzudenken.⁵¹

„Es ist eine Eigentümlichkeit der Gewalt, dass sie nicht wie andere Kommunikationsstrukturen durch zeitliche Relationen konditioniert werden kann.“⁵²

Betrachtet man diese drei Ebenen der Gewalt, stellt sich einem natürlich die berechtigte Frage, wer oder was das Recht besitzt Gewalt auszuüben, womit wir mitten im Thema und in der Entstehung des Gewaltmonopol des Staates wären.

Max Weber definierte den Staat über drei wesentliche Merkmale, dem Staatsgebiet, dem Staatsvolk und der Staatsgewalt. Betrachtet man die ersten beiden, das Gebiet und das Volk, so kann man diese beiden Merkmale genau definieren, wohingegen sich der Begriff der Staatsgewalt mehrfach deuten lässt. Somit prägte Weber den Begriff Gewaltmonopol, wobei er dem Staat als einzigem Akteur ein Gewaltmonopol zuspricht und dieser somit der einzige ist, der physische Gewalt ausüben kann. Allein der Staat ist in der Lage in seinem Staatsgebiet mit der Anwendung oder der Androhung von physischem Zwang oder Gewalt für Frieden und Ordnung zu sorgen. Die Hauptaufgabe des modernen Staates ist es, neben der Vorgabe von Regeln und moralischen Normen, die Herstellung und Sicherung des Friedens innerhalb der Bevölkerung. Der Staat an sich muss souverän gegenüber dem Volk auftreten und versuchen

⁵¹ Vgl. Wimmer, Hannes. Das Gewaltmonopol des Staates. LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien, Band 5, 2009 S. 1-11

⁵² Vgl. Ebda S. 7

alles in seiner Macht stehende zu tun um sein Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten. Der Staat muss gegenüber einem „Angreifer“ zuerst alle gewaltfreien Möglichkeiten ausschöpfen um die staatliche Gewalt rechtfertigen, doch kann er auch nachdem all diese Mittel ausgeschöpft sind auf das Mittel der physischen Gewalt zurückgreifen um sich als Souverän und seine Bevölkerung zu schützen.⁵³

Betrachtet man die Ideen Thomas Hobbes, so muss der Einzelne seine Macht auf die zentrale Gewalt im Staat übertragen, dem Leviathan, um dadurch vor Feinden geschützt zu werden.

Der Einzige, der von diesem beschlossenen Staatsvertrag ausgenommen ist, ist der Leviathan selbst und er besitzt damit uneingeschränkte Macht. Er unterliegt somit nicht den bürgerlichen Gesetzen und kann deshalb auch in keiner Weise angeklagt werden:

„er agiert in einem gänzlich rechtsfreien Raum; sein Handeln ist durch keinerlei normative Vorgaben eingeengt.“⁵⁴

Hobbes definiert den Staat also als Organ mit der höchsten Macht über dem es keine andere Instanz geben kann. Somit braucht sich der Souverän auch vor niemanden rechtfertigen oder zur Verantwortung ziehen lassen, da er immer wieder argumentieren kann, zum Wohle des Volkes gehandelt zu haben.

Sobald die Bürger einmal in den Staatsvertrag eingewilligt haben, können sie ihre Zustimmung nicht wieder zurücknehmen oder in einen neuen Vertrag einwilligen, außer der Souverän gibt dazu seine Einwilligung.

Wie weitreichend die Privilegien des Staates sind erkennt man auch im sechsten Punkt des Befugniskataloges von Hobbes, in welchem er beschreibt, dass der Staat alle Mittel ergreifen darf um das oberste Ziel, die Sicherung des Friedens, durchzusetzen:

„wenn einem einzelnen Menschen oder einer Gesellschaft die höchste Gewalt übertragen ist, so hat man ihm oder ihr zugleich die freie Beurteilung der Mittel zum Frieden und Schutz überlassen; folglich auch das Recht, sowohl in der Gefahr selbst wie zu ihrer Abwendung schon

⁵³ Vgl. Luhman, Niklas. 2000 S. 192 ff.

⁵⁴ Vgl. Kersting, Wolfgang. Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates. Akad – Verlag, Berlin 2008 S. 86

*vorher das Nötige zu veranstalten, damit die Bürger im Inneren und von außen her in Sicherheit leben und dem Staate jeder schon erlittene Schaden wieder ersetzt werde.*⁵⁵

Diese Machtmittel und die Abtretung der eigenen Macht an den Staat, erlaubt es diesem das Eigentum und das Leben der Bevölkerung zu schützen und im Staatsgebiet für Ordnung und Frieden zu sorgen.⁵⁶

Natürlich gibt es in einem Staat Grund- und Menschenrechte, welche einem durch die Verfassung zugesichert werden und somit eine Einschränkung des Gewaltmonopols mit sich ziehen. Je demokratischer und westlicher ein Staat ausgerichtet ist, desto größer ist die Achtung der Menschenrechte und desto kleiner ist das Gewaltmonopol des Staates. Folglich ist in einem autoritären und radikalen Staat die Macht des Staates umso größer und die Sicherung der Menschenrechte, wenn überhaupt, nur sporadisch vorhanden. So schreibt auch Dieter Grimm:

*„Wo es am Gewaltmonopol fehlt, besteht kein Staat, sondern entweder ein andersartiger Herrschaftsverband oder Anarchie. Sobald es einem Herrschaftsverband gelingt, die Gewalt zu monopolisieren, verwandelt er sich eben dadurch in einen Staat. Das Gewaltmonopol ist folglich kein Attribut politischer Herrschaft überhaupt, sondern einer bestimmten Form von Herrschaft, nämlich der des Staates.“*⁵⁷

Es braucht also ein Monopol der legitimen staatlichen Gewalt um die Bevölkerung des eigenen Landes vor dem „*Krieg aller gegen alle*“ (*bellum omnium in omnes*)⁵⁸ zu schützen. Natürlich bildet die physische Gewalt das legitime und spezifische Mittel der staatlichen Herrschaft, doch kann man es aufgrund seiner Ressourcen Knappheit nicht immer anwenden. Man muss vielmehr auf die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Staat bauen, denn steigende Akzeptanz verringert die Gewaltanwendung. Jedoch kann bis heute kein Staat behaupten so viel Akzeptanz in der Bevölkerung errungen zu haben um vollständig auf die Anwendung von Gewalt verzichten zu können.

⁵⁵ Vgl. Kersting, Wolfgang. 2008 S. 160f

⁵⁶ Vgl. Grimm, Dieter. 2002 S. 1298-1309

⁵⁷ Vgl. Ebda. S. 1299

⁵⁸ Vgl. Hobbes, Thomas. Leviathan. Erster und zweiter Teil. Reclam - Verlag, Stuttgart, 1970 S. 100

Denn wie Dieter Grimm behauptet:

„Gewalt lässt sich letztendlich nur gewaltsam unterdrücken.“⁵⁹

Man kann das Gewaltmonopol jedoch nicht in Frage stellen, aufgrund der noch immer vorhandenen privaten Gewalt. Das Monopol unterteilt die Art der Gewalt in erlaubte und unerlaubte Gewalt und ist mit seiner legitimen physischen Gewalt dazu da die private unerlaubte Gewalt zu unterdrücken oder zu bestrafen, denn nur die legitime Gewalt ist dazu da das Wohl der Bevölkerung zu schützen. Grundsätzlich gesehen kann man die Polizei und die Armee als Träger der legitimen Macht des Staates sehen. Sie alleine haben das Recht im Staat Gewalt anzuwenden, jedoch immer unter der Voraussetzung abzuwägen wie viel Gewalt angewendet werden muss um die maximale Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Grund- und Menschenrechte der einzelnen Personen nicht zu verletzen.⁶⁰

⁵⁹ Vgl. Grimm, Dieter. 2002 S. 1304

⁶⁰ Vgl. Ebda. S 1303 f

2. Die Entwicklung des Gewaltmonopols

Bevor es zu einem System des Gewaltmonopols, wie es Weber beschreibt, kam, gab es viele verschiedene Herrschaftsrechte, welche auch das Recht der Gewaltausübung mit einschlossen. Diese Herrschaftsrechte waren jedoch vorwiegend auf Personen und nicht auf Gebiete bezogen, was bedeutet, dass in einem abgegrenzten Territorium mehrere Herrschaftsrechte nebeneinander existieren, konnten ohne dabei in eine Konfliktsituation miteinander zu geraten. Auch Fürsten und Gutsherren besaßen gewisse Herrschaftsrechte, welche zur damaligen Zeit, aufgrund des Fehlens einer zentralen Rechtsdurchsetzungsinstanz, oft mit Hilfe von Waffengewalt verteidigt werden mussten. Diese Fehden wurden folglich mit dem Prinzip „das Recht des Stärkeren“ entschieden, was jedoch in den meisten Fällen unweigerlich zu einer Spirale von Gewalt und Gegengewalt führen musste. Die Entwicklung hin zum Gewaltmonopol und weg von den verschiedenen Herrschaftsrechten, war ein langer schleichender Prozess, welcher vor allem durch die konfessionellen Bürgerkriege im 16. Jahrhundert unterstützt wurde. Im Laufe der Zeit kam es zur Absetzung oder zum Sturz der Fürsten, wodurch deren Macht auf den Staat übertragen wurde und dieser mit der Zeit zu einem souveränen Organ wurde. Ein neues System war auf dem Festland geboren, denn im Gegensatz zu England, in einem Land in dem die Glaubensfrage keine so große Rolle spielte, und sich das Gewaltmonopol erst viel später entwickelte, begann auf dem Kontinent nun die Entwicklung des Gewaltmonopols. Die Fehde und auch die so genannte Blutrache rückten als Ausübung von Gewalt und Macht immer mehr in den Hintergrund, was ein erster Meilenstein in der Ausformung der modernen Grund- und Menschenrechte war.⁶¹

Dies war aber nur ein erster kleiner Schritt in der Entwicklung des Gewaltmonopols und damit verbunden der Entwicklung des modernen Staates wie wir ihn heute kennen. Laut Rafael Behr gibt es drei essentielle Vorstufen,

⁶¹ Vgl. Grimm, Dieter. 2002 S. 1299 ff.

welche für die Entwicklung des modernen Gewaltmonopols von heute relevant sind:

1. Die Gewaltverhältnisse in der altständischen Gesellschaft des späteren Mittelalters vor dem Ewigen Landfrieden,
2. die Monopolisierung der Gewalt im Obrigkeitsstaat des 16. Jahrhunderts und
3. die Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols im Absolutismus der Aufklärung.⁶²

So geschah es, dass in den folgenden zwei Jahrhunderten sich ein moderneres Rechtsverständnis entwickelte und es zu Auflehnungen gegen eine willkürlich agierende Oberhoheit und deren Polizeistaat kam.

In den meisten Westeuropäischen Ländern kam es fast gleichzeitig zu einer Institutionalisierung uniformierter Sicherheitspolizeien und folgedessen zu einer Verpolizeilichung des gesamten Gewaltmonopols. Durch die einheitliche Uniformierung wurde für die Bürger das Gewaltmonopol des Staates zum ersten Mal wirklich sichtbar und auch realisierbar. Die Armee wurde somit zu einem zentralen Faktor im Staat, denn sie statteten den „Leviathan“ mit einer sichtbaren und auch starken legitimen physischen Macht aus. Das Militär hingegen verlor seine Vormachtstellung als Gewaltmonopol, da es zu viel Gewalt gegen seine eigenen Bürger einsetzte und immer wieder das Maximum an Gewalt überschritt. Man versuchte eben aus diesen beiden Punkten immer öfter den Einsatz des Militärs zu vermeiden:

- (a) „Die Professionalisierung des Militärs widersprach den Einsatzbedingungen im Falle von sicherheitspolitischen Aufgaben;
- (b) Die hohen Opferzahlen bei Militäreinsätzen wurden von einer expandierenden Presse skandalisiert und dramatisiert, sie waren im kritischen Urteil der öffentlichen Meinung nicht mehr zu rechtfertigen und stellten daher vor eine noch ungelöste Legitimationsproblematik.

⁶² Vgl. Behr, Rafael: Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) 2003: Die Polizei der Gesellschaft, Opladen, S. 179

Die einzig richtige Lösung des Problems bestand natürlich in der Verpolizeilichung des Gewaltmonopols.“⁶³

Es kam also zu einer Zurückdrängung des Militärs in den innerstaatlichen Bereich, wobei seine Aufgabe nun darin bestand den Staat gegen äußere Feinde und Angriffe zu schützen. Die Aufgabe der inneren Sicherheit wurde nun der, sich erst seit kurzem entwickelten, Polizei übertragen. Natürlich entwickelte sich mit der Herausbildung des Gewaltmonopols auch die Gefahr des Missbrauchs der Macht, wodurch sich Normen und Gesetze herausbildeten um die Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols zu sichern.⁶⁴

⁶³ Vgl. Wimmer, Hannes. 2009 S. 303

⁶⁴ Vgl. Wimmer, Hannes. 2009. S. 293-354

3. Ende des Gewaltmonopols?

In den einzelnen Staaten existiert also ein Gewaltmonopol des Staates, jedoch gibt es international gesehen kein übergeordnetes Monopol, welches zwischen den Staaten vermittelt. Zwar existieren die Vereinten Nationen und auch das Völkerrecht, welches zwischen den einzelnen Ländern vermitteln und im Falle von Konflikten Ordnung schaffen soll, jedoch gibt es kein souveränes Organ, welches über genügend Machtmittel verfügt, um für ständigen Frieden und Ruhe zu sorgen. Die Vereinten Nationen und sein Sicherheitsrat können in der heutigen internationalen Politik nur die Rolle des Überwachers und des Mahners spielen, denn aufgrund ihrer schwachen militärischen Stärke sind sie im Falle eines Konfliktes nicht im Stande wirklich einzugreifen, sondern müssen auf den Verhandlungswillen der beteiligten Länder bauen.

Schafft es ein Staat nicht das Gewaltmonopol im eigenen Land durchzusetzen, oder fällt es in sich zusammen, so stürzen alle wichtigen sozialen und administrativen Strukturen des Staates zusammen und es kommt zu einem so genannten Staatskollaps. Diese „failed states“, in denen es keine funktionsmäßige Regierung mehr gibt aber trotzdem weiterexistieren, werden nach dem internationalen Recht als Anomalien der internationalen Ordnung bezeichnet. Das sind *„Staaten, in denen die formell die Regierungsgewalt beanspruchenden Machtinhaber weder politische Autorität beanspruchen noch sich auf ein Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit stützen können.“*⁶⁵

In solchen Staaten fällt es auch schwer zwischen legitimer/erlaubter und illegitimer/unerlaubter Gewalt zu unterscheiden, da es kein zentrales Kontrollorgan mehr gibt. Es folgt ein langsames Zusammenbrechen des gesamten Staates, welches auch vor dem Militär, das zuvor noch die Kontrolle innehatte, nicht Halt macht.

*„Der Staatskollaps tritt ein, wenn eine reguläre Armee in verfeindete Teile zerfällt, sich lokal reorganisiert und imstande ist, sich eine wirtschaftliche Basis zu verschaffen.“*⁶⁶

⁶⁵ Vgl. Grimm, Dieter. 2002 S. 1320

⁶⁶ Vgl. Wimmer, Hannes. Die Modernisierung politischer Systeme. 2000 S.28

Folglich übernehmen anstatt der zerfallenen Institutionen, Stammesführer, Warlords oder Guerillabewegungen die Macht im Staat. Kennzeichnend für eine solche Machtübernahme ist jedoch in den meisten Fällen, dass die Macht der Regierung nur in der Hauptstadt selbst uneingeschränkt ist und sich nur auf einzelne Teile des Territoriums erstreckt. In den übrigen „non governmental areas“ ist die autoritäre Regierung auf die Verhandlungen mit den dortigen Stammesführern oder Cliques angewiesen.⁶⁷

Hofft man auf positive Zukunftsaussichten für solche Staaten auf der Welt, müssen sich die wichtigsten Strukturen für eine moderne Staatlichkeit entwickelt und auch fest verankert werden. Als aller erstes muss sich das Gewaltmonopol im Staat durchsetzen. Dieses Gewaltmonopol gehört von einer für die Bevölkerung sichtbaren und uniformierten Sicherheitspolizei unterstützt, welche den höchsten Grad an Professionalität erreicht hat und nicht der Korruption verfallen ist. Doch für viele Länder ist dieser Weg, wirtschaftlich, politisch und auch sicherheitstechnisch auf ein so hohes Niveau zu kommen noch in weiter Ferne.⁶⁸

So meint auch Trutz von Trotha:

*"Die Durchsetzung des Anspruchs auf das legitime staatliche Gewaltmonopol ist in großen Teilen der Welt eine Fiktion."*⁶⁹

⁶⁷ Vgl. Grimm, Dieter. 2002 S. 1303-1312

⁶⁸ Vgl. Wimmer, Hannes. 2009 S. 356

⁶⁹ Vgl. Trotha, Trutz von. 1995 S. 161

IV. Die Entstehung der ersten RAF- Generation

Die Klassenkämpfe entfalten Das Proletariat organisieren Mit dem
bewaffneten Widerstand beginnen Die Rote Armee aufbauen!
(Erklärung zur Befreiung Andreas Baader vom 5. Juni 1970)

1. Die Studentenbewegung

Die Geschichte der RAF begann nicht wie viele glauben erst am 2. Juni 1967 mit der Ermordung von Benno Ohnesorg, sondern bereits viel früher mit dem Entstehen einer sich rasch radikalisierender Studentenbewegung. Bereits in den frühen 1960er Jahren entwickelte sich in der Bundesrepublik eine neue kulturrevolutionäre Opposition, welche nach neuen Lebenszielen als die ihrer Eltern, sucht. Es kam auch zu neuen Lebensgemeinschaften, wie der sich rasch entwickelnden Kommunen, wobei die Kommune I die bekannteste werden sollte. Im ganzen Land kommt es immer wieder zu Protesten der Studenten gegen das System und auch zu Ausschreitungen und Kämpfen mit der Polizei. Ein anderes Thema, welches die Studenten und auch später die Mitglieder der RAF zu ihrem Bezugspunkt für den Protest machten, war der Vietnamkrieg. In ganz Europa entwickelte sich langsam ein Antiamerikanisches Verhalten und man verurteilte den imperialistischen Weg, den die USA eingeschlagen hatte.

Der 22. Mai 1967 sollte zu einem weiteren wichtigen Datum in der Entstehung der RAF werden, als im Brüsseler Kaufhaus "A l'innovation" durch einen Brandanschlag 253 Menschen getötet, 62 verletzt und 70 Personen vermisst werden. Dieser Anschlag schockierte damals die ganze Welt, doch für den Springer Verlag, welcher damals die führende Rolle in den Medien innehatte, waren die Verdächtigen schnell ausgemacht. Es musste sich natürlich um Amerikafeinde oder Kommunisten handeln, welche auf diese Weise gegen den Vietnamkrieg protestieren wollten. Die Kommune I veröffentlichte daraufhin nur zwei Tage später ein Flugblatt, in dem sie die Frage aufwarfen wann es denn nun endlich in den deutschen Kaufhäusern zu brennen beginnt denn⁷⁰:

„ Wenn es irgendwo brennt in der nächsten Zeit, wenn irgendwo eine Kaserne in die Luft geht, wenn irgendwo in einem Stadion die Tribüne einstürzt, seid bitte nicht überrascht. Genausowenig wie beim überschreiten der Demarkationslinie durch die Amis, der Bombardierung des Stadtzentrums von Hanoi, dem Einmarsch der Marines nach China.

⁷⁰ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 23-78

Brüssel hat uns die einzige Antwort darauf gegeben:

*Burn warehouse, burn!*⁷¹

1.1. 2. Juni 1967

Und dann kam es am 2. Juni 1967 zu einem Ereignis, welches alle erschütterte und den Weg für die RAF ebnen sollte. Bei einer Demonstration gegen den Schah von Persien wird Benno Ohnesorg von einem Polizisten erschossen.

An diesem Tag versammelten sich ungefähr 3000 Menschen in Berlin vor der Deutschen Oper, meist nur Schaulustige, doch waren auch circa 400 Schah-Gegner darunter um gegen den Schah von Persien Reza Pahlevi und für ein freies persisches Land zu protestieren. Bereits am frühen Nachmittag ist es zu einer Ausschreitung zwischen den Schah-Gegner und den Schah-Anhängern gekommen. Während sich der Schah in das Goldene Buch der Stadt einträgt, kommt es vor den Toren des Rathauses zur Eskalation. Dutzende, extra für den Schah, herbeibestellte „Jubelperser“, durchbrechen plötzlich die Absperrung zu den Gegner und prügeln minutenlang mit Stangen und Holzknüppeln auf die wehrlosen Schah-Gegner ein. Nachdem die Polizisten tatenlos zugesehen hatten, griffen sie nach wenigen Minuten in den Tumult ein, jedoch nicht um die Jubelperser am Handeln zu hindern, sondern auch um auf die unbewaffneten Schah-Gegner einzuknüppeln und einige von ihnen zu verhaften. Die Demonstranten ziehen daraufhin empört ab um sich für eine weitere Demonstration am Abend vor der Oper vorzubereiten. Wiederum kommt es am Abend zu verbalen und auch körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den demonstrierenden Studenten und den Jubelpersern. Als der Schah mit seiner Frau um 19.00 Uhr vor der Oper vorfährt, beginnen die Demonstranten mit Tomaten, Eiern und Farbbeuteln die eintreffenden Personen zu bewerfen. Doch diesmal reagierten die Polizisten sofort, springen über die Absperrungen und versuchen einen Keil in die perplexen Menge zu treiben. Die Polizisten versuchen die Demonstranten zu spalten und schlagen und treten auf in die Enge getriebene Menschen ein. Als die Beamten glauben einen der Rädelsführer

⁷¹ Vgl. Peters, Butz. RAF. Terrorismus in Deutschland. Deutsche Verlag-Anstalt GmbH, Stuttgart 1991 S. 52

entdeckt zu haben, umzingeln sie ihn und treten auf den bereits am Boden liegenden Mann ein. Und dann löste sich ein Schuss aus der Waffe des Kriminalobermeisters Karl-Heinz Kurras, der den Mann am Boden direkt in den Kopf trifft. Benno Ohnesorg, Romanistik Student, verheiratet und werdender Vater, ist tot. Folge dieses Tages ist, dass die Menschen in der Protestbewegung näher zusammenrücken, es wird nicht nur mehr diskutiert und überlegt, sondern man überlegt auch durchzugreifen und etwas zu machen, bevor es zu spät ist. Denn die Polizei bedauert den Tod von Benno Ohnesorg nicht einmal, sondern Bürgermeister Heinrich Albertz meint nur⁷²:

"Wir lassen uns nicht länger von einer kleinen Minderheit terrorisieren. [...] Einige Duzend Demonstranten, unter ihnen auch Studenten, haben sich das traurige Verdienst erworben, nicht nur einen Gast der Bundesrepublik Deutschland in der deutschen Hauptstadt beschimpft und beleidigt zu haben, sondern auf ihr Konto gehen auch ein Toter und zahlreiche Verletzte – Polizeibeamte und Demonstranten."⁷³

Durch diese Tat und solche Aussagen wurde in Deutschland der Radikalisierung der Studentenbewegung der Weg bereitet und eine kleine Minderheit begann sich bereits Gedanken zu machen mit welchen Mitteln und Aktionen sie der Gewalt des Staates entgentreten könnten.

⁷² Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 47-52

⁷³ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 85

2. Die Anfangsphase

2.1. Der Kaufhausbrand

Es war Dienstag, der 2. April 1968, als ein seltsam gekleidetes Pärchen kurz vor Ladenschluss das Kaufhaus Schneider in Frankfurt betrat. Durch ihre studentisch wirkende Kleidung fielen sie sofort den VerkäuferInnen auf und auch eine große Umhängetasche ließ alle stutzig werden. Als sie jedoch nur wenig später das Kaufhaus verließen machte sich niemand weitere Gedanken und das Kaufhaus wurde geschlossen. Was man jedoch nicht wusste war, dass die beiden Personen in der ersten Etage, auf einer Schrankwand in der Abteilung für Damenoberbekleidung und im dritten Stock der Möbelabteilung, zwei selbstgebaute Bomben versteckten. Kurz vor Mitternacht wurde ein Angestellter eines Taxiunternehmens auf der gegenüberliegenden Seite des Kaufhauses stutzig, als er so etwas wie einen Feuerschein im Kaufhaus ausmachte. Die herbeigerufene Feuerwehr war schnell vor Ort und konnte beide Brände, bei denen nur ein kleiner Sachschaden entstanden war, rasch unter Kontrolle bringen. Doch während dieser Löscharbeiten dreht ein Angestellter im „Kaufhof“ seine Runden als er plötzlich, nur wenige Meter hinter sich, in der Bettenabteilung eine gewaltige Explosion hört. In wenigen Minuten stand fast die gesamte Abteilung in Flammen, da das Feuer auch auf die benachbarte Spielwaren Abteilung übergegriffen hatte. Die durch die Hitze ausgelösten Sprinkleranlagen an der Decke konnten das Feuer nicht ganz löschen, setzten dafür aber die ganzen tieferen Etagen unter Wasser, was den Schaden am Kaufhof noch in die Höhe trieb. Erst nach eineinhalb Stunden hatte die Feuerwehr auch dieses Feuer gelöscht und die Brandsachverständigen konnten den Brandort untersuchen. In beiden Kaufhäusern stellten sie bei allen vier Explosionsorten, dieselben Materialien für eine selbstgebaute Bombe fest und gingen somit davon aus, dass es sich um die gleichen Täter handeln musste.⁷⁴

⁷⁴ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 31 ff.

Zur selben Zeit, nur wenige Meter weiter, saßen Andreas Baader und Gudrun Ensslin im Club „Voltaire“ und warteten auf das aufheulen der Sirenen. Als sie diese hörten eilten die beiden zur Brandstelle und reihten sich in die Menge der Schaulustigen ein, um zu sehen welchen Schaden ihre Bomben angerichtet hatten. Nach einiger Zeit gingen sie wieder in den Club „Voltaire“ zurück, blieben dort bis in die Morgenstunden und gingen mit einer Bekannten zu ihr nach Hause, wo ein Matratzenlager auf dem Fußboden für beide eingerichtet war.

Zwei Tage lang rätselte die Frankfurter Polizei nach dem Motiv für die Brandanschläge und wer die Täter sein könnten, bis am 4. April um 10.00 Uhr Vormittags ein anonymes Anruf mit konkreten Hinweisen auf die Täter einging. Wenige Minuten später wurden in der Wohnung Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Thorwald Proll und Horst Söhnlein festgenommen. Man fand in Ensslins Auto mechanische Teile, welche mit den an den Tatorten gefundenen Materialien übereinstimmten, doch bestritt Baader noch immer etwas mit den Brandanschlägen zu tun zu haben und die anderen drei blieben beharrlich bei ihrem Schweigen.⁷⁵

2.2. Der Prozess

Ein gutes halbes Jahr später, am 14. Oktober 1968, beginnt der Prozess gegen die vier Kaufhausbrandstifter in Frankfurt. Die vier Angeklagten, die seit der Verhaftung in Untersuchungshaft saßen, versuchten bei ihrem ersten Erscheinen vor Gericht bereits mit ihrem Auftreten, Zigarre in der einen und Mao-Bibel in der anderen Hand, zu provozieren. Sie sind der Meinung, dass es sich *„gegen eine Klassenjustiz, in der die Rollen verteilt sind“*⁷⁶ nicht lohne sich zu verteidigen und zeigen sich extrem unwillig an der Verhandlung teilzunehmen und machen die Verhandlung zu einem „Justizhappening“. Alle Angeklagten schweigen die ersten beiden Tage beharrlich zu den Vorwürfen und machen sich ausschließlich über den Vorsitzenden und den Staatsanwalt lustig. Allein ihre Wahlverteidiger Otto Schily, Klaus Eschen, Ernst Heinitz und der spätere Kopf der RAF Horst Mahler äußern sich zu den Vorwürfen.

⁷⁵ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 95 f.

⁷⁶ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 53

Erst am dritten Tag der Verhandlung äußert sich Ensslin, nach Absprache mit Baader, überraschend zu den Vorwürfen. Sie gibt zu mit Baader den Brandanschlag im Kaufhaus Schneider verübt zu haben, dennoch sei es nie ihre Absicht gewesen Personen zu verletzen, sondern es sei nur um Sachbeschädigung gegangen um den Menschen ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem Völkermord in Vietnam aufzuzeigen. So sagt Ensslin:

„Wir haben gelernt, daß Reden ohne Handeln unrecht ist. [...] Ich interessiere mich nicht für ein paar verbrannte Schaumstoffmatratzen, ich rede von verbrannten Kindern in Vietnam.“⁷⁷

Auch Andreas Baader äußert sich an diesem Tag zum ersten Mal und gibt zu die Brandbomben platziert zu haben, doch wie bereits Ensslin ausgesagt hatte, war es niemals die Absicht andere Personen dabei zu verletzen. Proll und Söhnlein schweigen beharrlich weiter und machen nur durch Provokationen gegenüber der Justiz auf sich aufmerksam. Es folgen noch weitere Zeugenaussagen und die abschließenden Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung.

Am 31. Oktober kam es zur Verkündung des Urteils durch den Vorsitzenden Richter Gerhard Zoebe, wonach alle vier Angeklagten aufgrund schwerer und menschengefährdender Brandstiftung zu drei Jahre Zuchthaus verurteilt wurden. Als der Richter mit der Begründung des Urteils fortfahren will, weigern sich die Angeklagten dies anzuhören, stehen auf und wollen den Gerichtssaal verlassen. Durch diese Aktion wurde ein Tumult im Gerichtssaal ausgelöst, denn Baader und Söhnlein springen, unter Beifall der Zuschauer, über die Barriere ihrer Anklagebank und rennen im Zickzackkurs durch den gesamten Gerichtssaal. Der Vorsitzende Richter ordnet an den Saal räumen zu lassen, doch die Zuschauer weigern sich und es kommt zu Rempelen und Prügeleien zwischen Zuschauern und Justizwachebeamten sowie der Zündung von mehreren Rauchbomben vor der Saaltür. Erst nach gut einer Viertelstunde konnte die Situation wieder unter Kontrolle gebracht werden und der Vorsitzende beendet die Begründung des Urteils unter Ausschluss der Angeklagten.

Die Anwälte der vier legten daraufhin Revision gegen das Urteil ein und acht Monate nach dem Urteilsspruch kamen die vier Brandstifter unter Auflagen des

⁷⁷ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 54

Oberlandesgerichts in Frankfurt wieder auf freien Fuß, bis der Bundesgerichtshof über die Revision entschieden habe.⁷⁸

2.3. Die Flucht

In der Zeit bis der Revisionsantrag entschieden werden sollte durften also alle vier Angeklagten auf freiem Fuß bleiben. Die turbulenten Jahre zu dieser Zeit brachten viele Jugendliche dazu aus Erziehungs- oder Fürsorgeheimen zu fliehen und illegal auf der Straße zu leben. Sie wurden oft von Studenten auf der Straße aufgelesen und von ihnen in so genannten Wohnkollektiven untergebracht um ihnen wenigstens ein Dach über dem Kopf bieten zu können. Auch Baader und Ensslin schlossen sich diesen „Lehrlingskollektiven“⁷⁹ an, wobei Ensslin sich im Gegensatz zu Andreas Baader wirklich für die Jugendlichen einsetzte und auch immer wieder versuchte eine bessere finanzielle Unterstützung zu bekommen. Doch diese Unterstützung erfuhr ein rasches Ende, als am 10. November 1969 die Revision abgelehnt wurde und somit das Frankfurter Urteil rechtskräftig war. Aber anstatt die noch verbleibenden zehn Monate abzusitzen, entschlossen sich Ensslin, Baader und Proll unterzutauchen. Einzig allein Horst Söhnlein stellte sich und trat seine Haftstrafe an. Die anderen drei wurden von Fluchthelfern bis nach Paris gefahren, wo sie in der Wohnung des ehemaligen Gefährten Che Guevaras, Régis Debray, für mehrere Wochen untergebracht wurden. Telefonisch erhielt die Schwester von Thorwald Proll, Astrid, den Auftrag mit gefälschten Dokumenten nach Paris nachzukommen und sich der Gruppe anzuschließen. Als man nach zahlreichen theoretischen Diskussionen, was nun zu tun sei, nach Italien weiterzog, verließ Thorwald Proll die Gruppe, da er sich von seiner Schwester ersetzt fühlte und trat seine verbleibende Haftstrafe in Berlin an. In Rom bekamen die drei, die sich am freien Leben erfreuten, Besuch von Horst Mahler, der ihnen nahelegte wieder nach Berlin zu kommen und sich einer im Entstehen befindlichen militanten Gruppe anzuschließen.

⁷⁸ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 53-58

⁷⁹ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S.126

So kam es, dass im Februar 1970 Baader und Ensslin an einer Haustür in der Kufsteiner Straße klingelten – es handelte sich um die Haustür von Ulrike Meinhof.

Meinhof und Ensslin kannten sich bereits aus der Zeit der Gerichtsverhandlung, als Meinhof diese besuchte um für die linke Zeitung „Konkret“ den Artikel „Warenhausbrandstiftung“ zu schreiben. So heißt es zum Beispiel auch in ihrem Artikel:

„Das progressive Moment einer Warenhausbrandstiftung liegt nicht in der Vernichtung der Waren, es liegt in der Kriminalität der Tat, im Gesetzesbruch.“⁸⁰

Sie verfolgt in ihrem Artikel auch die gleichen Meinungen wie von Baader und Ensslin, dass das Gesetz alleine nur eigenes oder fremdes Eigentum schütze, aber jedoch nicht die Menschen.⁸¹

In dieser Zeit diskutierten die drei oft darüber wie man das aus ihrer Sicht marode System der Bundesrepublik zu Fall bringen könnte, denn die große Studentenbewegung ist gescheitert und es gab nur vereinzelt Zusammenschlüsse kleinerer Gruppen. Den wenigen Revolutionären spielte der 11. April 1968 in die Hände, als der Hilfsarbeiter Josef Bachmann den Studentenführer Rudi Dutschke nur wenige Meter vor dem SDS-Zentrum mit drei Kugeln aus nächster Nähe niederschoss. Dutschke überlebte zwar das Attentat, löste aber bei seinen Anhängern eine erneute Diskussion über die Gewalt im System aus und inwiefern man dieser Gewalt mit Gegengewalt entgegenreten dürfe. Es kommt daraufhin zu einer ganzen Reihe von politisch motivierten Gewalttaten in der Bundesrepublik, seien es kleinere Sprengstoffanschläge, Banküberfälle, Brandanschläge oder Überfälle auf einflussreiche Personen. Die begangenen Attentate gehen im Kern zuerst auf das Konto der „Blues-Bewegung“, aus der sich die Bewegung 2.Juni entwickeln sollte und fallen alle unter die „Strategie der begrenzten Regelverletzung“. So entschließt sich auch die Gruppe rund um Baader und Ensslin den Kampf gegen das Gewaltmonopol des Staates aufzunehmen.⁸²

⁸⁰ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 113

⁸¹ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 59-70

⁸² Vgl. Ebda S 70ff.

2.4. Waffensuche auf dem Friedhof

Die Gruppe beschließt sich für den Kampf Waffen zu verschaffen und so treffen sie sich mit einem Bekannten Horst Mahlers am 2. Juni 1970 in der Wohnung von Ulrike Meinhof. Was zu dieser Zeit noch keiner ahnt ist, dass es sich bei dem Bekannten Peter Urbach um einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes handelt. Urbach berichtet der Gruppe, dass auf dem Friedhof in Buckow-Rudow Waffen vergraben seien, welche die Gruppe ausgraben und benutzen könne. Noch in derselben Nacht fahren alle bis auf Ulrike Meinhof, zum Friedhof um nach den Waffen zu suchen, doch die Suche blieb erfolglos. Urbach erklärte er wisse nicht mehr ganz genau an welcher Stelle sich die Waffen genau befinden und er noch einmal nachfragen müsse. Daraufhin vereinbarte man ein weiteres Treffen in der darauffolgenden Nacht. Urbach notierte später in seinem Bericht:

„Es war aber gar nichts zu finden, weil ich doch in Wirklichkeit nichts vergraben hatte.“⁸³

Urbach wusste, dass in der kommenden Nacht eine „Aktion gegen Baader“ von der Polizei geplant wurde, doch falls etwas schief laufen sollte, ließ er vorsichtshalber auf dem Friedhof Spielzeugwaffen von der Polizei vergraben, um nicht Gefahr zu laufen enttarnt zu werden.

In der Nacht treffen sich die fünf und fahren in zwei getrennten Wagen zum Friedhof, in einem Baader, Homann und Wolff und in dem anderen Urbach und Mahler. Gegen 03:15 wird Baaders Wagen von einer Polizeistreife gestoppt und es hat denn Anschein als unterziehe man ihn einer normaler Verkehrskontrolle. Man lässt sich Baaders gestohlenen Führerschein und Personalausweis zeigen und fragt dann gezielt nach der Anzahl seiner Kinder, welche im Personalausweis vermerkt ist. Baader der anscheinend nie nachgesehen hatte, wurde mit den beiden anderen Insassen zur Identitätsüberprüfung auf die Wache abgeführt um dort seine Fingerabdrücke abzunehmen. Mahler und Urbach waren noch Rechtzeitig in eine Querstraße abgebogen und beobachteten alles unbemerkt.

Am nächsten Morgen rief Mahler in der Polizeidirektion an und erkundigte sich wo sich Andreas Baader zurzeit befinde und ob er als sein Anwalt mit ihm

⁸³ Vgl. Ebda S. 73

sprechen könne. Und genau auf eine solche Aktion hatte es die Polizei abgesehen, denn zu dieser Zeit wusste man noch nicht ob es sich tatsächlich um Baader handelte, doch damit hatte man den Beweis. Mahler versuchte zwar noch sich am Telefon herauszureden und bezeichnete Baader nur noch als die „festgenommene Person“, doch es war allen klar, dass man den richtigen geschnappt hat und so wurde Baader in die Strafanstalt Tegel verlegt, in der er seine restliche Haftstrafe absitzen sollte.⁸⁴

2.5. Die Befreiung Baaders

Die Phase der eigentlichen Entstehung der Roten Armee Fraktion beginnt mit der gewaltsamen Befreiung von Andreas Baader aus dem Gefängnis am 14. Mai 1970. Ein Befreiungskommando stürmte die Justizvollzugsanstalt, verletzte mehrere Justizangestellte und flüchtete mit Andreas Baader aus dem Fenster des Lesesaals, in dem er sich zuvor mit Ulrike Meinhof aufhielt.

In dem einzigen von der RAF genehmigten Interview dieser Zeit, gelingt es dem französischen Journalisten Michèle Ray die Rechtfertigung zu erfahren warum man Andreas Baader befreien musste.

*"Man kann sagen aus drei Gründen. [...] Erst mal natürlich deswegen, weil Andreas Baader ein Kader ist. [...] Das zweite ist, daß wir als erste Aktion eine Gefangenenbefreiung gemacht haben, weil wir glauben, daß diejenigen, denen wir klarmachen wollen, worum es politisch heute geht, welche sind, die bei einer Gefangenenbefreiung überhaupt keine Probleme haben, sich mit dieser Sache selbst zu identifizieren. [...] Das dritte ist, wenn wir mit einer Gefangenenbefreiung anfangen, dann auch deswegen, um wirklich klarzumachen, daß wir es ernst meinen."*⁸⁵

In dieser Erklärung, welche von Ulrike Meinhof verfasst wurde, fällt auch zum ersten Mal der Name "Rote Armee", welchem bald daraufhin das Wort "Fraktion" hinzugefügt werden sollte.

⁸⁴ Vgl. Aust Stefan. 2010 161ff.

⁸⁵ Vgl. Ebda S. 82f.

Mit den Worten Meinhofs *"natürlich darf geschossen werden"*⁸⁶, wird klargemacht, dass diese Organisation nun zu allem bereit ist und vor keiner Tat, auch nicht vor Mord, zurückschrecken wird.

⁸⁶ Vgl. Aust Stefan. 2010 S. 84

3. Die Aufbauphase

Um sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten, reisen die Mitglieder der RAF am 8. Juni in zwei getrennten Gruppen nach Jordanien in eines der Ausbildungslager der El Fatah, einer militärischen Untergrundorganisation der Palästinensischen Befreiungsorganisation. Dort erhalten die knapp zwanzig Mitglieder eine umfassende militärische und zugleich terroristische Ausbildung.

3.1. Die Logistikformel M-G-W-M-S

Nach gut zweimonatiger Ausbildung kehren die Genossen in die Bundesrepublik zurück, wo die Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ennslin, Ulrike Meinhof, Brigitte Asdonk, Hans-Jürgen Bäcker, Monika Berbich, Irene Goergens, Manfred Grashof, Heinrich Jansen, Astrid Proll, Petra Schelm und Ingrid Schubert sogleich mit der Logistikformel für ihren "Stadtguerilla-Kampf" beginnen.⁸⁷

Die theoretische Basis für ihr weiteres Vorgehen bezieht die Gruppe aus dem Mini-Handbuch des Stadtguerillas von Carlos Marighella.⁸⁸

Im Nachwort der deutschen Übersetzung heißt es:

*„Das Mini-Handbuch für den Stadt Guerilla wird eines der wichtigsten Bücher für jeden, der als Konsequenz der unvermeidlichen Schlacht gegen Bourgeoisie und Imperialismus den Weg der bewaffneten Rebellion einschlagen will.“*⁸⁹

⁸⁷ Vgl. Peters, Butz. 1991 S.86

⁸⁸ Carlos Marighella war ein brasilianischer Revolutionär und kämpfte gegen die südamerikanischen Militärdiktaturen. Sein theoretisches Werk "*Minimanual of the Urban Guerilla*", beschreibt die These den Guerillakampf müsse man vom Land in die Großstädte tragen um erfolgreich zu sein.

⁸⁹ Vgl. Ebda S.86f.

In diesem Handbuch dreht sich alles um die "Logistikformel" M-G-W-M-S, nach welcher sich auch die Rote Armee Fraktion in ihrem weiteren Vorgehen richten wird.

M – Motorisierung

G – Geld

W – Waffen

M – Munition

S - Sprengstoff⁹⁰

Diese fünf Dinge muss ein Stadtguerilla besitzen um erfolgreich zu sein. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, ist es seine Aufgabe, nein vielmehr seine Pflicht, sich diese Dinge auf welchem Wege auch immer, zu beschaffen. Ein Stadtguerilla wird jedoch gegenüber der Polizei immer der Schwächere sein, was sie jedoch am Angriff nicht hindert. Sie müssen darauf bedacht sein ihre "Anfangs-Vorteile" auszuspielen, von denen wohl der entscheidendste der Vorteil des Überraschungsmoment ist. Dieser für einen Stadtguerilla wichtigste Vorteil setzt sich aus vier Voraussetzungen zusammen:

1. Wir kennen die Situation des Feindes, der angegriffen wird (durch genaue Informationen, durch intensive Beobachtung vorher) – der Feind hingegen weiß nichts über den Angreifer.
2. Wir kennen die Stärke des Feindes, der Feind kennt unsere Stärke nicht.
3. Beim Überraschungs-Angriff schonen wir unsere Kampfkraft – der Feind kann das nicht, er ist unbekannten Umständen ausgeliefert.
4. Wir bestimmen die Zeit und Planung des Angriffs, seine Zeitdauer und die Ziele. Der Feind weiß nichts darüber.⁹¹

Es gibt noch vier weitere "Anfangs-Vorteile", welche wären: Erstens muss der Guerilla das Terrain auf welchem gekämpft wird besser kennen als der Feind. Zweitens braucht er eine bessere Mobilisierung und muss schneller sein als die

⁹⁰ Vgl. Peters, Butz. 1991 S.87

⁹¹ Vgl. Ebda S.89

Polizei. Drittens muss er so gut wie möglich über den Feind informiert sein und gleichzeitig versuchen dem Feind so wenig Informationen wie möglich zu überlassen. Und viertens muss er die Entschiedenheit und die Entscheidungsfähigkeit besitzen in wichtigen Situationen korrekt zu reagieren und seine Anhänger mitreißen.

Laut Marighella ist ein Stadtguerilla jedoch nie perfekt und muss deswegen alles versuchen seine Schwächen und Fehler so gering wie möglich zu halten. Jedoch gibt es sieben Sünden im Handbuch des Stadtguerilla vor denen man sich unbedingt in Acht nehmen muss⁹²:

Sünde eins ist die Unerfahrenheit des Kämpfers, welche zwei Ausformungen annehmen kann. Auf der einen Seite hält er den Feind für dumm und fühlt sich diesem überlegen, wodurch er alles für einfach und leicht hält und somit aus Unachtsamkeit Spuren hinterlässt. Auf der anderen Seite überschätzt er die Fähigkeiten des Feindes und fühlt sich diesem unterlegen, was zu Unsicherheit und Mutlosigkeit führt. Die zweite Sünde ist es sich mit seinen Taten zu rühmen und damit vor anderen zu prahlen, woran gleich die dritte Sünde, die Eitelkeit, anschließt. Die vierte Sünde betrifft die Überforderung der eigenen Kräfte, wodurch Projekte begonnen werden, für welche man eindeutig zu wenige Mittel entsprechend der Logistikformel besitzt. Überstürzte Aktionen, welche somit misslingen und man dadurch den Mut und die Geduld verliert bilden die fünfte Verfehlung, welche ein Stadtguerilla nicht begehen darf. Die sechste Sünde lautet, dass man den Feind niemals angreifen darf wenn man selber besonders wütend ist, da sich ansonsten Fehler einschleichen können. Die letzte und siebente Sünde Marighellas ist einen Angriff oder eine andere Aktion überhaupt nicht zu planen, sondern aus einem Impuls heraus zu handeln und folglich während der gesamten Situation improvisieren zu müssen.⁹³

⁹² Vgl. Peters, Butz. 1991 S.89

⁹³ Vgl. Ebda S 89 f.

3.2. Logistikaufbau in der RAF

Entsprechend der zuvor beschriebenen Logistikformel von Carlos Marighella beginnen die Mitglieder der RAF mit der Beschaffung von Fahrzeugen wie es das M– Motorisierung vorgibt. Die Gruppe stiehlt mindestens 18 Fahrzeuge der gehobenen Klasse und leiht auch insgesamt acht Fahrzeuge von Verleihfirmen aus. Durch zwei neue Mitglieder, Eric Grusdat und Karl-Heinz Ruhland werden die Fahrzeuge neu lackiert, mit anderen Fahrgestellnummern und neuen Kennzeichen ausgestattet. Zeitgleich beginnt die Gruppe sich Waffen und Sprengstoff (W) und Munition (M) laut der Logistikformel zu beschaffen und verübt mit ihnen auch einige Probeanschläge. Auch die Konspiration innerhalb der Gruppe wurde verbessert und intensiviert. So gaben sich die einzelnen Mitglieder von nun an Decknamen mit denen sie untereinander kommunizierten. Den letzten Punkt der Formel, das Geld (G), beschaffte man sich durch Banküberfälle, wie Marighella es vorschlägt. Dabei entwickelt die RAF den so genannten "Dreierschlag" bei dem am 29. September 1970 insgesamt 16 Mitglieder gleichzeitig drei Banken in Berlin überfallen und über 217.000 Mark erbeuten. Mit diesem Geld sollte der ganze Lebensunterhalt der Gruppe, angefangen mit der Miete über Kleidung und Lebensmittel, bis hin zu Strafverteidigern und Befreiungsaktionen, im Falle einer Gefangenschaft, finanziert werden.⁹⁴

Durch einen anonymen Hinweis an die Polizei, gelingt es in nur einer Woche nach dem "Dreierschlag", fünf Mitglieder der RAF, darunter auch Horst Mahler, der damals intern noch als Kopf der Gruppe galt, zu verhaften. Trotz dieses Einschnittes versuchten die verbleibenden Mitglieder ihre Organisation Deutschlandweit auszubauen und immer mehr Waffen, Munition und Sprengstoff zu beschaffen. Verteilt über die gesamte Republik entstanden in den folgenden beiden Jahren zahlreiche so genannte „konspirative Wohnungen“, in denen die Mitglieder sich aufhalten konnten. In dieser Zeit kam es immer wieder zu Aufeinandertreffen zwischen der Polizei und den Mitgliedern der Roten Armee Fraktion. Man rechnete auf beiden Seiten mit extremer Gewaltbereitschaft,

⁹⁴ Vgl. Aust. Stefan. 2010 S 199 ff.

wodurch in dieser Zeit mehrere Personen, auf beiden Seiten, Schusswechseln zum Opfer fielen.⁹⁵

3.3. Die „Welle des Terrors“

Am 11. Mai 1972 startete die „Offensive“ der Roten Armee Fraktion, nun auch Baader-Meinhof-Gruppe genannt. Drei selbstgebaute Bomben explodierten im Hauptquartier des V. Corps der US-Armee in Frankfurt, wodurch eine Person getötet und dreizehn Menschen verletzt wurden. Dieser Angriff wurde als Reaktion, aufgrund der Verminung der Häfen im Norden Vietnams durch die Amerikaner, spontan ausgeführt und man bezog in einem Schreiben „Kommando Petra Schelm“ Stellung:

„Für die Ausrottungsstrategen von Vietnam sollen Westdeutschland und Westberlin kein sicheres Hinterland mehr sein. Sie müssen wissen, daß ihre Verbrechen am vietnamesischen Volk Ihnen neue, erbitterte Feinde geschaffen haben, daß es für sie keinen Platz mehr geben wird in der Welt, an dem sie vor den Angriffen revolutionärer Guerilla-Einheiten sicher sein können.“⁹⁶

Am darauf folgenden Tag, dem 12. Mai 1972, explodierten insgesamt drei Bomben, zwei in der Polizeidirektion Augsburg und eine vor dem Landeskriminalamt in München. Bei diesen drei Anschlägen, als „Kommando Thomas Weisbecker“ genannt, wurden insgesamt siebzehn Menschen verletzt und es entstand ein Sachschaden von 600.000 Mark.⁹⁷

Drei Tage später, am 15. Mai 1972, explodierte eine Bombe unter dem Beifahrersitz des Bundesrichters Wolfgang Buddenberg, bei dem seine Frau schwer verletzt wurde. Buddenberg war zu dieser Zeit Ermittlungsrichter für die Baader-Meinhof-Gruppe und durch dieses „Kommando Manfred Grashof“ wurde deklariert:

⁹⁵ Vgl. Butz, Peter. 1991 S.93 ff

⁹⁶ Vgl. Butz, Peter. 1991 S 119

⁹⁷ Vgl. Ebda S 118 ff.

"Wir werden so oft und so lange Sprengstoffanschläge gegen Richter und Staatsanwälte durchführen, bis sie aufgehört haben, gegen politische Gefangene Rechtsbrüche zu begehen."⁹⁸

Zum nächsten Anschlag während dieser Offensive kam es am 19. Mai, als zwei Rohrbomben im Verlagshaus Springer in Hamburg explodierten. Die Besonderheit bei diesem Anschlag ist jedoch, dass vor der ersten Detonation mehrere Anrufe in der Telefonzentrale des Verlagshauses eingingen, in denen vor einer Explosion gewarnt wurde und man die Evakuierung des Gebäudes forderte. Das „Kommando 2.Juni“, dem Todestag von Benno Ohnesorg, drückte ein paar Tage später in einem Bekennerschreiben ihre Betroffenheit darüber aus, dass trotz zahlreicher Vorwarnungen siebzehn Menschen verletzt wurden.⁹⁹

Der letzte Anschlag ereignete sich am 24. Mai 1972 in Heidelberg als im Hauptquartier der US-Landstreitkräfte in Europa zwei in Autos versteckte Bomben in die Luft gingen. Das „Kommando 15. Juli“, dem Todestag von Petra Schelm, bei dem drei US-Soldaten getötet und fünf weitere Personen verletzt wurden, fand aufgrund der US-Bombenangriffe auf Vietnam statt.¹⁰⁰

In einem Bekennerschreiben, welches allem Anschein von Ulrike Meinhof stammt ist zu lesen:

„Die Menschen in der Bundesrepublik unterstützen die Sicherungskräfte bei der Fahndung nach den Bobenattentätern nicht, [...] weil sie wissen, daß gegen die Massenmörder von Vietnam Bombenanschläge gerechtfertigt sind [...].“¹⁰¹

⁹⁸ Vgl. Ebda S 120 f.

⁹⁹ Vgl. Aust. Stefan. 2010 S 338 ff.

¹⁰⁰ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S 207

¹⁰¹ Vgl. Aust. Stefan, 2008, S.342

4. Die Verhaftungen

4.1. Holger Meins und Andreas Baader

Durch einen Hinweis eines Anwohners am Hofeckweg in Frankfurt, observierte die Polizei schon seit einigen Tagen eine Garage, in der sie ein graues Pulver sichergestellt hatten, welches sich später tatsächlich als Sprengstoff erwies. Am 1. Juni 1972, zehn Minuten vor sechs Uhr in der Früh, hielt schließlich ein Porsche vor der Garage aus dem drei Männer ausstiegen. Andreas Baader und Holger Meins gingen direkt in die Garage, wohingegen Jan-Carl Raspe vor den Garagentüren Wache bezog. Als sich zwei Polizeibeamte in einem Auto näherten und Raspe aufforderten sich zu ergeben, zog dieser seine Pistole und eröffnete das Feuer auf die Beamten. Nach einer kurzen Schießerei und einem versuchten Fluchtversuch wurde Raspe von einem Polizeibeamten ein paar Straßen weiter gestellt und verhaftet. Die Garage in der sich Baader und Meins, alarmiert durch die Schüsse, nun verbarrikadiert hatten, wurde von immer mehr Polizisten umstellt, bis sich rund 150 Schusswaffen auf die Garage richteten. Auf der Rückseite der Garage warf man durch mehrere gelockerte Glasziegelsteine, Tränengasgranaten in das Innere, in dem Glauben die beiden RAF-Mitglieder dadurch ins Freie locken zu können. Baader und Meins stießen jedoch nur einen Türflügel auf und warfen die Tränengasgranaten in Richtung der Beamten zurück. Durch ein Panzerfahrzeug sollten nun die Türen der Garage wieder vollständig zugedrückt werden um die Rauchentwicklung der immer weiter eingeworfenen Tränengasgranaten zu verstärken. Doch als nichts geschah, da eine der beiden Türen nicht ganz geschlossen werden konnte, entschloss sich die Polizei die Türen mit dem Panzerwagen einzudrücken. Die beiden Männer versuchten im Schutz des Panzers und des Qualms zu fliehen, doch ein Scharfschütze im gegenüberliegenden Haus schoss Baader in den Oberschenkel, wodurch sich auch Meins der Polizei ergab.

Holger Meins wurde daraufhin aufgefordert sich bis auf die Unterhose zu entkleiden und danach verhaftet, währenddessen der vor Schmerzen schreiende

Andreas Baader in einem Notarztwagen in die nächste Haftklinik abtransportiert wurde.¹⁰²

4.2. Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof

Eine Woche nach der Verhaftung der drei RAF-Mitglieder am 7. Juni 1972, fuhr Gudrun Ensslin mit Klaus Jünschke durch Hamburg. Doch aufgrund des unsicheren und rauen Fahrstils von Jünschke, entschloss sich Ensslin mit ihm ein Taxi zu nehmen, was sich später als fataler Fehler erweisen sollte. Ensslin fühlte sich durch den Taxifahrer erkannt und beschloss sich umgehend in einer Boutique neue Kleidung zu besorgen. Sie betrat die Boutique „Linette“ am Jungfernstieg in Hamburg, zog dort ihre Lederjacke aus um verschiedene Pullover anzuprobieren. Als die Geschäftsführerin Kleidungsstücke wegräumen wollte, welche eine andere Kundin zuvor anprobiert hatte, fiel ihr die schwere Lederjacke mit einem Revolver in der Seitentasche auf. Sie alarmierte daraufhin umgehend die Polizei, woraufhin wenig später zwei Polizeibeamte die Boutique betraten. Ensslin versuchte noch mit gesenktem Kopf ruhig an beiden Beamten vorbeizugehen, doch sie wurde nach einer kurzen Rangelei mit den Beamten sofort festgenommen und abgeführt. Auch in ihrer Handtasche konnten die Beamten, neben dem Revolver in der Jackentasche, noch eine großkalibrige Pistole mit einem Reservemagazin sicherstellen. Auf der Polizeistation konnte man durch die gewaltsame Abnahme ihrer Fingerabdrücke sicher feststellen, dass es sich bei dieser Person tatsächlich um die gesuchte RAF-Terroristin Gudrun Ensslin handelte.¹⁰³

Gerhard Müller und Ulrike Meinhof, die letzte der Führungsriege der RAF, die noch auf freiem Fuß war, verließen nach diesen vier Verhaftungen eine ihrer konspirativen Wohnungen und suchten am 15. Juni 1972 beim Lehrer und Gewerkschaftsmitglied Fritz Rodewald Unterschlupf. Durch das Drängen und Misstrauen seiner Freundin ging er am nächsten Tag zur Polizei, denn:

¹⁰² Vgl. Aust, Stefan. 2008 S 344-349

¹⁰³ Vgl. Ebda S 354 ff.

„Wenn es keine von der RAF sind, haben sie von der Polizei nichts zu befürchten. Wenn es welche von der RAF sind, haben wir für unser Leben ganz viel zu befürchten.“¹⁰⁴

Drei Polizeibeamte in Zivil observierten noch am selben Abend das Wohnhaus von Fritz Rodewald, als Gerhard Müller plötzlich das Haus verließ und zu einer Telefonzelle ging. Gerade als er das erste Geldstück eingeworfen hatte, rissen die Beamten die Tür auf, ergriffen seine Pistole und nahmen ihn fest. Inzwischen war auch die angeforderte Verstärkung eingetroffen und man beschloss die Wohnung, in der sich noch ein weiteres RAF-Mitglied befinden sollte, zu überprüfen. Als die Beamten klingelten öffnete eine ziemlich magere und krank aussehende Frau mit schwarzem Kurzhaarschnitt die Tür und wurde trotz hemmungslosen Weinens sofort festgenommen. Keiner der anwesenden Polizeibeamten war sich in diesem Moment darüber im Klaren wenn man gerade festgenommen hatte. Erst als bei der Durchsuchung der Wohnung ein aufgeschlagenes Exemplar der Zeitschrift „Stern“ mit den Röntgenaufnahmen des Schädels von Meinhof sichergestellt wurde, dämmerte den Polizeibeamten wer in diesem Moment vor ihnen stand.

Es gab jedoch das Problem der Identifizierung Meinhofs, da der Polizei von ihr keine Fingerabdrücke oder sonstiges Identifizierungsmaterial vorlagen. Ein Polizeibeamter kam schließlich auf die Idee ihren Schädel erneut zu röntgen und diese Bilder mit denen aus dem „Stern“ zu vergleichen. Denn vor zehn Jahren musste ihr eine Silberklammer im Gehirn eingesetzt werden um einen gefährlichen Blutschwamm am wachsen zu hindern. Aufgrund ihrer vehementen Weigerung musste Meinhof zwangsnarkotisiert werden, um aussagekräftige Bilder zu erhalten. Wenig später, nach dem Vergleich der Röntgenbilder, wusste man, dass es sich bei der verhafteten Person tatsächlich um Ulrike Meinhof handelt.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl. Aust, Stefan. 2008 S 360

¹⁰⁵ Vgl. Ebda S 359-363

V. Stammheim

"Ich werde hier nur noch diesen einen Satz vorlesen, den Ulrike noch sagen wollte und den Sie durch ihren Wortentzug verhindert haben: »Die Bundesrepublik. Die Bundesrepublik wird nach Stammheim nicht mehr der selbe Staat sein«."

(Jan-Carl Raspe)

1. Stammheim

1.1. Toter Trakt und weiße Folter

Die gesamte Führungsriege der RAF wird nach ihrer Verhaftung isoliert und voneinander getrennt, über die gesamte Bundesrepublik verteilt inhaftiert.

Gudrun Ensslin in Essen, Raspe in Köln, Baader in Schwalmstadt und Holger Meins in Wittlich.¹⁰⁶

Nur Astrid Proll, die bereits einen Nervenzusammenbruch in der Haftanstalt erlitten hatte, und Ulrike Meinhof wurden zusammen in Köln-Ossendorf untergebracht. Proll wurde jedoch in den Männertrakt des Nachbargebäudes verlegt, um Ulrike Meinhof in ihrer alten Zelle unterzubringen. Meinhof war die einzige Gefangene in diesem Gebäude und wurde nach mehreren Versuchen der Kontaktaufnahme mit Astrid Proll, auf deren Weg zum Badetag, danach auch unter akustische Isolation gestellt.¹⁰⁷

In einem Brief an den Präsidenten des Justizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen schrieb der damalige Anwalt Meinhofs:

*"Die vollständige Isolierung des Trakts in Verbindung mit seiner Leere bewirken eine spezifische Form akustischer Isolation [...]. Zu der räumlichen und akustischen Trennung trat hinzu, das die Zellen meiner Mandantinnen sowie die gesamte Zimmereinrichtung – mit Ausnahme der Zellentür – vollständig in weißer Farbe geölt waren [...]; daß die in der Zelle befindliche weiße Neon-Beleuchtung nachts bei Frau Meinhof nicht ausgeschaltet wurde, schließlich daß die Zelle von Frau Meinhof in den Wintermonaten permanent unterkühlt war."*¹⁰⁸

Vor allem der Hinweis auf die weiße Farbe sollte noch zu einem Kampfbegriff der RAF werden, denn durch die Weißen Wände fühlte sich Meinhof an das Buch "Moby Dick" von Herman Melville erinnert, denn: „*Es war die weiße des Wals*,

¹⁰⁶ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 227

¹⁰⁷ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 367

¹⁰⁸ Vgl. Bakker Schut, Pieter H.. Stammheim, Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pahl-Rugenstein Verlag, 2. Bearb. Auflage 2007. Bonn S. 57

*die mich mehr als alles andere entsetzte.....lauert da doch zuunterst in der Vorstellung von diesem Farbton ein unergründliches Etwas, welches der Seele grausigere Bestürzungen eingräbt als jene Röte, die am Blute entsetzt.*¹⁰⁹

Dies sollte aber nicht der einzige Vergleich zu „Moby Dick“ werden. Ensslin erfand für die inhaftierten Mitglieder neue Decknamen, um die Gefängniswärter und Postüberwacher in die Irre zu führen. Alle Namen entnahm sie aus Melvilles großen Roman, so war Baader „Ahab“, Holger Meins wurde zu „Starbuck“, „Quiqueg“ war Gerhard Müller, „Zimmermann“ stand für Jan-Carl Raspe, „Bildad“ für Horst Mahler und schließlich „Smutje“ für Ensslin selbst. Einzig allein Meinhof bekam keinen Namen von der Besatzung der „Pequod“. Ensslin gab ihr den Namen „Theres“, was eine Anspielung auf die 1515 geborene Therese von Jesu sein sollte, welche durch ihren eigenen Karmeliterorden der Ketzerei beschuldigt wurde und später zurückgezogen in einem Kloster starb. Auch waren die einzelnen Namen wie man an Meinhof sehen kann gut überlegt und immer eine Anspielung auf gewisse Eigenschaften welche die Mitglieder der RAF mit denen des Schiffes verband.¹¹⁰

So war natürlich Baader Ahab, der Kapitän, welcher sich durch Nichts von seinem Weg abbringen lässt, oder Meins, der zum ersten Steuermann Ahabs wurde, über den es im Buch heißt:

*„Starbucks Leib und Starbucks unterjochter Wille gehörten Ahab, solange Ahab die magnetische Kraft seines Geistes auf Starbucks Hirn ausstrahlen ließ; allein ihm war bewußt, daß der Steuermann trotz allem den Kriegszug seines Kapitäns in tiefster Seele verabscheute.“*¹¹¹

1.2. Der Körper ist meine Waffe

Als Andreas Baader im Verfahren gegen Horst Mahler aussagen sollte, kündigte er mit den Worten: *„Ab heute fresse ich nichts mehr, bis sich die Haftbedingungen geändert haben“*,¹¹² den ersten Hungerstreik an, der von allen RAF-Mitgliedern und auch von anderen Gefangenen unterstützt wurde.

¹⁰⁹ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 225

¹¹⁰ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S.390ff

¹¹¹ Vgl. Ebda S. 392

¹¹² Vgl. Ebda S. 384

Dieser Hungerstreik dauerte vom 17. Jänner bis zum 16. Februar 1973 und hatte das Ziel, dass sich die strengen Haftbedingungen für die RAF-Mitglieder verbesserten und, dass die Isolationshaft aufgehoben wird. Tatsächlich wurde Ulrike Meinhof während des Streiks im Namen der Bundesanwaltschaft am 9. Februar vom „Toten Trakt“ in eine andere Abteilung verlegt. Jedoch bereits eine Woche nach Beendigung des Hungerstreiks wurde Meinhof wieder in den „Toten Trakt“ zurückverlegt und es folgten auch keine Verbesserungen der Haftbedingungen für die anderen Häftlinge.

Im Zeitraum vom 8. Mai bis zum 29. Juni 1973 folgte der zweite geplante Hungerstreik, mit dem man die Gleichstellung mit anderen Gefangenen erzwingen wollte. Hier wurde zum ersten Mal das Mittel der Zwangsernährung eingesetzt, da sich viele der Hungernden in einem desolaten körperlichen Zustand befanden.¹¹³

In den Monaten nach diesem zweiten Hungerstreik, wurden die Haftbedingungen der Häftlinge tatsächlich etwas gelockert und Gudrun Ennslin wurde am 5. Februar 1974 aus ihrer Isolationshaft in Köln-Ossendorf in eine Zelle neben Ulrike Meinhof verlegt. Die beiden Frauen durften sogar ihren Hofgang zusammen machen und sich bis zu vier Stunden in einer Zelle zusammen einschließen lassen. In dieser gemeinsamen Zeit verfasste Meinhof zahlreiche Schriften in denen immer mehr Selbstzweifel herauszulesen waren, da ihre Aussagen zumeist von Baader oder Ensslin kritisiert wurden. Hierzu muss gesagt werden, dass die RAF-Mitglieder es durch ein ausgeklügeltes Informationssystem mit ihren Anwälten geschafft hatten, sich untereinander zu verständigen und Kassiber mit weiteren Anweisungen auszutauschen.

Meinhof versuchte eine Art Grundlagenwerk des politischen Konzepts der RAF auszuarbeiten und eine Stellungnahme zum dritten geplanten Hungerstreik, welcher der längste werden sollte. Ziel war die Zusammenlegung aller Gefangenen und der gemeinschaftliche Protest gegen diese Art der Vernichtungshaft in der Bundesrepublik.

Ulrike Meinhof verkündete den Beginn des Hungerstreiks am 13. September 1974 bei der Gerichtsverhandlung aufgrund der Befreiung von Andreas Baader

¹¹³ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 384-400

1970. Es schlossen sich gleich nach der Verkündung insgesamt 40 Gefangene an, nur Horst Mahler verweigerte die Beteiligung, von dem sich die RAF schon vor einigen Wochen getrennt hatte.¹¹⁴

Am 2. Oktober 1974 wurde offiziell die Anklage gegen die fünf Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Holger Meins wegen fünffachen Mordes erhoben. Der Prozess sollte in Stammheim stattfinden und wurde am 21. Mai 1975 eröffnet.

Durch die Aktion des Hungerstreiks wollte man eigentlich die Zusammenlegung dieser Kerngruppe erzwingen, um sich für die Verhandlung absprechen zu können, doch wurden Baader und Raspe durch das Gericht auch so nach Stammheim verlegt. Die Häftlinge wurden bei ihrer Ankunft gefragt ob sie der Zwangsernährung freiwillig zustimmen, doch lauteten die meisten Antworten Nein, wodurch sie liegend fixiert wurden und sich einer schmerzhaften Zwangsernährung durch eine Sonde unterziehen mussten. Manfred Grashof war einer der wenigen der den Hungerstreik vorzeitig abbrach, wodurch er sich Beleidigungen und Anfeindungen seiner Genossen erwehren musste. Besonders Holger Meins verurteilte Grashof als Verräter und das er selber lieber für den Kampf sterben würde als sich dem System zu unterwerfen. Diese Drohung wurde am 9. November Wirklichkeit, als Holger Meins an den Folgen der Unterernährung im Gefängnis starb.¹¹⁵

1.3. Sartre in Stammheim

Aber die Mitglieder der RAF wollten nicht nur durch ihren Hungerstreik Aufmerksamkeit erregen, sondern der Öffentlichkeit auch durch Maßnahmen von Unbeteiligten ihre Situation verständlich machen. So schrieb Meinhof noch im Oktober 1974 einen Brief an den Schriftsteller und Philosophen Jean-Paul Sartre, mit der Bitte ein Interview mit Andreas Baader zu führen. Sartre, der früher selbst an terroristischen Aktionen beteiligt war, stimmte zu und traf bereits am 4. Dezember in Stuttgart ein. Baader und Sartre hatten eine Stunde um zu Reden,

¹¹⁴ Vgl. Ditfurth, Jutta. Ulrike Meinhof. Die Biografie. Ullstein Buchverlag, 3. Auflage 2010, Berlin S. 384-395

¹¹⁵ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 409-414

wobei es hauptsächlich um die Ideen der RAF und die schlechten Haftbedingungen ging.

In einer anschließenden Pressekonferenz stellt Sartre zwar die Ideen der RAF in Frage,

„Diese Gruppe gefährdet die Linke. Sie ist für die Linke schlecht. Man muss zwischen den Linken und der RAF unterscheiden.“¹¹⁶

Doch weist er auch auf Baaders schlechten körperlichen Zustand und die schlechten Haftbedingungen hin:

„Diese Art der Folter führt beim Gefangenen zu Mangelerscheinungen; sie führt zu Stupor und dem Tod.“¹¹⁷

Trotz der Kritik Sartres an der RAF hatte die Gruppe ihr Ziel erreicht. Man war weltweit wieder in die mediale Öffentlichkeit gerückt und eine verhaltene Sympathie für die Gefangenen machte sich breit.¹¹⁸

¹¹⁶ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 432

¹¹⁷ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 240

¹¹⁸ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 431ff

2. Tot, Entführung, Brandanschlag

2.1. Tot eines Richters

Holger Meins wog mit 1,83 nur mehr 39 Kilogramm als er in der Haftanstalt verstarb. Für die RAF-Mitglieder und viele andere Sympathisanten starb Meins nicht einfach an den Folgen des Hungerstreiks, sondern wurde von der Justiz und dem System ermordet. Mehr als 2000 Menschen waren bei seinem Begräbnis anwesend und Rudi Dutschke, der die RAF-Mitglieder noch immer als seine Genossen bezeichnete, rief die Worte: „*Holger, der Kampf geht weiter*“¹¹⁹, neben seinem Grab aus.

Diese Worte untermauerten den Mord an dem Richter Günter von Drenkmann am 10. November 1974. Mehrere Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ drangen in die Wohnung des Richters ein, welcher nichts mit den Verhandlungen in Stammheim zu tun hatte, und erschossen ihn bei dem Versuch ihn zu entführen. Die gefangenen RAF-Mitglieder begrüßten diese Aktion, welche unterstreichen sollte, dass sich alle Beamten der Justiz schuldig gemacht haben und jederzeit zur Rechenschaft gezogen werden können.

Aber diese Aktion brachte auch unter den Unterstützern der Roten-Armee-Fraktion einige Kritik hervor, da man anscheinend nicht gezielt auf Stammheim Beteiligte losgehe, sondern jeder Mensch mit einer anderen politischen Meinung von nun an in Gefahr sei.¹²⁰

2.2. Entführung eines Politikers

Seit 27 Jahren waren die Sozialdemokraten in Berlin in der Regierung, doch bei den Wahlen im Frühjahr 1975 standen die Chancen, als stärkste Partei den Bürgermeister zu stellen, schlecht. Am 27. Februar 1975 wird der Spitzenkandidat der CDU, Peter Lorenz, auf seinem immergleichen Weg ins Büro

¹¹⁹ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 424

¹²⁰ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 238f

entführt. Ein Lastwagen versperrt seinem Auto den Weg, der Fahrer wird niedergeschlagen und Lorenz in ein bereits bereitstehendes Auto gezerrt.

Das erste Lebenszeichen, ein Polaroidfoto, zeigt Lorenz mit einem Schild um den Hals: „Peter Lorenz, Gefangener der Bewegung 2. Juni“, wird nur 24 Stunden später an die Polizei geschickt. Die Mitglieder des „2. Juni“ fordern die Freilassung von sechs Gefangenen: Horst Mahler, Rolf Pohle, Rolf Heißler, Verena Becker, Gabriele Kröcher-Tiedmann und Ingrid Siepmann. Die Auswahl der Inhaftierten war nicht zufällig getroffen worden, denn keine der oben genannten Personen war wegen Mordes verurteilt oder angeklagt worden. Ein Krisenstab mit allen politischen Führungspersonen wurde unverzüglich in Bonn gebildet um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Bundeskanzler Helmut Schmidt und Justizminister Hans-Jochen Vogel legten zwar ein Veto gegen den Austausch ein, stimmten aber aufgrund des Drucks aller anderen Politiker schlussendlich dem Austausch zu. Die Forderung war auch noch mit der Bedingung verknüpft, dass der damalige Berliner Bürgermeister Heinrich Albertz die Gefangenen bei deren Freilassung begleiten soll. Albertz wurde gezielt ausgewählt, denn er war zu der Zeit Bürgermeister in Berlin, in der Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 auf offener Straße erschossen wurde. Die fünf Gefangenen, Horst Mahler weigerte sich bei diesem Austausch mitzumachen, trafen sich mit Albertz am Frankfurter Flughafen, um in den Jemen zu fliegen.

Die Gefangenen wurden in Aden abgesetzt und Albertz landete wieder in Deutschland, wo er im Fernsehen das Lösungswort: „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ sagt. Dies bedeutet für die Geiselnnehmer, dass alles nach Plan gelaufen war und so wurde Peter Lorenz am 5. März in einem Berliner Park freigelassen. Im späteren Gerichtsverfahren wird Lorenz keinen der Entführer wieder erkennen, jedoch lobt er diese für den anständigen Umgang mit ihm.¹²¹

¹²¹ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 446-451; Winkler, Willi. 2010 S. 245-249

2.3. Bombenanschlag in Stockholm

Der Tod des Richters Günter von Drenkmann und die Entführung des Politikers Peter Lorenz gingen, wie geschildert, auf das Konto der Bewegung „2. Juni“. Die Gefangenen der RAF und die noch auf freiem Fuß befindlichen Mitglieder konnten dies nicht wirklich gut heißen, da sich die Rote-Armee-Fraktion noch immer von dieser Bewegung distanzierte. So kam es, dass Verfechter der Ideen der RAF, alias die zweite Generation, etwas Eigenes planten um aufzuzeigen, dass es die Rote-Armee-Fraktion noch immer gibt.

In Absprache mit den inhaftierten Mitgliedern suchten sie sich als Ziel die deutsche Botschaft in Stockholm aus, da sie der Meinung waren, dass deren Sicherheitsmaßnahmen am leichtesten zu durchdringen seien.

So geschah es, dass am 24. April 1975, um halb zwölf vormittags, sechs Personen: Lutz Taufer, Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Rössner, Hanna Krabbe, Siegfried Hausner und Ulrich Wessel, getarnt als normale Besucher, in die deutsche Botschaft eindringen. Sie entwendeten zielsicher einem Sicherheitsbeamten die Schlüssel für den gesamten dritten Stock und verbarrikadierten sich dort mit 12 Geiseln. Man informierte die bereits eingetroffene schwedische Polizei telefonisch, unverzüglich das Gebäude zu räumen, ansonsten werde der Militärattaché Andreas von Mirbach erschossen. In der Zwischenzeit wurden im gesamten dritten Stock des Gebäudes insgesamt 15 Kilogramm TNT deponiert und für eine Sprengung vorbereitet. Die Polizei weigerte sich das Gebäude zu räumen und so wurde Mirbach am Gang mit fünf Schüssen in Kopf, Brust und Bein hingerichtet und von zwei nur mit ihren Unterhosen bekleideten Polizisten die Treppe hinunter bis zum Ausgang geschleppt. Um 15.30 Uhr ging die nächste Forderung des "Kommando Holger Meins" in der dpa in Stockholm ein, in der sie die Freilassung von 26 Gefangenen in der Bundesrepublik forderten, darunter auch Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin.¹²²

In Bonn tagte bereits seit 13.00 Uhr ein Krisenstab unter der erneuten Leitung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt. Nach eingehender Überlegung kommt er

¹²² Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 452f

mit der Zustimmung des gesamten Krisenstabes zu dem Entschluss, dass dieser Forderung unter keinen Umständen stattgegeben werden dürfe. Schmidt informierte den schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme und dessen Justizminister Lennart Geijer, welcher in regelmäßigem telefonischen Kontakt zu den Geiselnehmern stand, von der Entscheidung aus Bonn. Nach kurzem Zögern stimmte Palme der Entscheidung zu und Geijer informierte die Besetzer der Botschaft, denen immer wieder freier Abzug zugesichert wurde, wenn sie die Geiseln freiließen, über die Ablehnung der Forderung. Die Geiselnnehmer reagierten überrascht und schockiert auf die Forderung und lehnten auch zum letzten Mal die Möglichkeit des freien Abzuges ab, denn:

„Zwecklos, wir verhandeln nicht. Wenn unsere Forderungen nicht erfüllt werden, erschießen wir alle Stunde eine Geisel. Sieg oder Tod!“¹²³

So wird um 22:00 Uhr der Wirtschaftsattaché Heinz Hillegaart vor ein offenes Fenster geführt und von hinten erschossen, sodass er nach vorne kippte und sein Körper reglos halb aus dem Fenster hing, um für jedermann sichtbar zu sein. Die RAF-Mitglieder verkündeten, dass ihr Ultimatum aufrecht bliebe, doch zu weiteren Erschießungen sollte es nicht mehr kommen. Eine Viertelstunde vor Mitternacht kam es unerwartet zu einer heftigen Detonation im dritten Stock, wodurch nur Augenblicke später das gesamte Gebäude in Flammen stand. Die Geiseln konnten allesamt gerettet werden und auch die Terroristen Lutz Taufer, Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Rössner und Hanna Krabbe wurden verhaftet. Ulrich Wessel konnte nur noch tot geborgen werden und auch Siegfried Hausner verstarb aufgrund seiner schweren Verbrennungen wenige Tage danach im Krankenhaus.

Laut Zeugenaussagen war diese Explosion jedoch nicht beabsichtigt gewesen, sondern es sei im Durcheinander und der Hektik, was zu unternehmen sei, versehentlich zur Explosion gekommen.¹²⁴

¹²³ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 454

¹²⁴ Vgl. Winkler, Willi. 2010 S. 253ff.

3. Der Prozess

Der Prozess gegen die Baader-Meinhof Gruppe begann am 21. Mai 1975 in einer extra umgebauten Mehrzweckhalle in Stuttgart-Stammheim. Manche sprechen gar vom Prozess des Jahrhunderts, denn nicht nur der Menschenandrang ist enorm, sondern auch ein noch nie dagewesenes Aufgebot an Sicherheitskräften vor Ort. Der Prozess beginnt sogleich mit einem Eklat, denn die drei Verteidiger von Andreas Baader Klaus Croissant, Kurt Groenewold und Hans-Christian Ströbele wurden aufgrund der zuvor geänderten Strafprozessordnung von der Verhandlung ausgeschlossen. Ihnen wurde vorgeworfen die Taten ihrer Mandanten zu billigen und zu unterstützen. Als Ersatz wurden Baader mehrere Pflichtverteidiger zur Auswahl gestellt. Baader wollte jedoch einen Anwalt seines Vertrauens, was seiner Meinung nach in der damaligen Zeit schier unmöglich sei, da die Bundesanwaltschaft alle Gespräche zwischen ihm und seinen Verteidigern sicherlich abgehört habe und sich kein anderer Anwalt finden würde ihn richtig zu verteidigen, ohne die Verfolgung der Bundesanwaltschaft zu fürchten. In der Öffentlichkeit wurde Baaders Bemerkung, woher er so etwas wisse:

„Durch die Abhörgeräte in den Besucherzellen für Verteidigerbesuche, von denen wir seit Sommer `73 wissen.“¹²⁵

noch nicht wirklich ernst genommen, da sich keiner solche Methoden zur Informationsbeschaffung vorstellen konnte. Doch das Baader mit seiner Behauptung tatsächlich Recht hatte, wird erst zwei Jahre später herauskommen. Die anderen Verteidiger fordern daraufhin, ihren Kollegen Klaus Croissant, als Verteidiger für Jan-Carl Raspe zuzulassen, denn nur weil er in der Strafsache Baader ausgeschlossen ist, dürfe er doch wohl eine andere Person verteidigen. Der Vorsitzende der Verhandlung, Theodor Prinzing, und seine Kollegen, die mit diesem Antrag nicht gerechnet haben, sind überfragt und müssen die Verhandlung zwecks Überprüfung vorerst vertagen.

Erst zwei Wochen später, am 5. Juni 1975 kann die Verhandlung mit der Erklärung, dass der Ausschluss der drei Verteidiger nicht nur für einen Mandanten gelte, sondern für die gesamte Gerichtsverhandlung, fortgesetzt werden. Dies ergab natürlich das nächste Problem, da Baader jetzt keinen

¹²⁵ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 473

Anwalt hatte, die Zwangsverteidiger ablehnte, das Verfahren aber immer wieder mit wirren Reden und Zwischenrufen sabotierte. Erst am vierten Verhandlungstag, dem 11. Juni 1975 hatte Baader in Dr. Hans Heinz Heldmann einen Anwalt seines Vertrauens gefunden, der sogleich eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlung vorschlug, um sich mit den Prozeßmaterialien vertraut zu machen. Dieser Antrag wurde wiederum von Prinzing abgelehnt, was zu weiteren Spannungen und großer Entrüstung bei den anderen Verteidigern führte¹²⁶.

„Herr Vorsitzender, ist dem Senat beziehungsweise der Bundesanwaltschaft eigentlich bewusst, was sich hier im Moment abspielt?[...] In einem Verfahren, in dem aber und aber Millionen für angebliche Sicherheitsbelange investiert werden, scheinen Bundesanwaltschaft und auch der Senat aus Kostengründen davor zurückzuscheuen, die minimalsten Verteidigungsunterlagen dem Kollegen Heldmann zur Verfügung zu stellen.“¹²⁷

3.1. Die Verhandlungsfähigkeit

Noch am selben Verhandlungstag beantragte der spätere Innenminister und jetzige Anwalt von Gudrun Ensslin, Otto Schily, dass alle vier Angeklagten nicht mehr verhandlungsfähig seien und die Verhandlung abgebrochen und verschoben werden müsse, bis sich die Angeklagten wieder in einem besseren körperlichen Zustand befinden. Dies wurde vom Gericht als Prozessverschleppung abgelehnt, woraufhin sich Schily eine halbe Stunde später erhob und mit den Worten:

„Für mich ist diese Verhandlung jetzt zu Ende.“¹²⁸

den Raum verließ. Die anderen drei Verteidiger taten es ihm nur wenige Minuten gleich und verließen ebenfalls den Verhandlungssaal.

Der nächste Verhandlungstag begann zugleich mit einer Rüge des Vorsitzenden gegen die Verteidiger und der Drohung bei einem nochmaligen unerlaubten Verlassens des Gerichtssaales als Pflichtverteidiger ausgeschlossen zu werden.

¹²⁶ Vgl. Peters, Butz. 1991 S.172-175

¹²⁷ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 480

¹²⁸ Zit. Ebda S.480

Jedoch wurde durch diese Aktion erreicht, dass der behandelnde Arzt in der Vollzugsanstalt, Dr. Helmut Heck, als Zeuge vorgeladen wurde. Er schilderte, dass er während des Hungerstreiks nur bei Ensslin und Raspe Untersuchungen vornehmen konnte, da sich diese in einem schlechteren Zustand als die anderen befunden hätten. Er habe sie danach mit erweiterten Nährsubstanzen behandelt um den Gesundheitszustand zu verbessern, doch müsse man auch festhalten, dass nach Beendigung des Hungerstreiks alle beteiligten mit Extraportionen versorgt wurden um ihren Zustand zu verbessern. Nach einigem hin und her zwischen Otto Schily und Dr. Helmut Henck, richtete Baader selbst das Wort an den Arzt:

„Ist es möglich, daß man den Satz den Sie [vorher, d. Verf.] gesagt haben, daß mildernde Haftbedingungen zu besserem Befinden führen, auch umkehren kann. Insofern, daß besonders verschärfte Haftbedingungen zu einer Zerstörung der Gesundheit der Gefangenen führen?“(Baader)

„Das versteht sich von selbst.“(Henck)

„Und dann wollte ich Sie fragen, ob Sie in ihrer Praxis, in Ihrer Erfahrung als Gefängnisarzt in zwanzig Jahren, eine ähnliche Unterbringung von Gefangenen irgendwo beobachtet oder erlebt haben wie dieser Gefangenen in Stuttgart im siebenten Stock.“(Baader)

„Ist mir nicht bekannt. Nein.“ (Henck)¹²⁹

Mit diesem Gespräch hatte Baader den Arzt dazu gebracht selber auf die schlechten Zustände der Gefangenen im siebenten Stock hinzuweisen, doch erklärte Henck alle Angeklagten für verhandlungsfähig.¹³⁰

¹²⁹ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 483

¹³⁰ Vgl. Ebda S. 481 ff.

3.2. Verhandlungsunfähigkeit und ein neues Gesetz

Da die vier Angeklagten nun für verhandlungsfähig erklärt wurden, versuchten sie auf andere Art und Weise den Prozess zu unterbrechen. Baader und Raspe erklärten dem Vorsitzenden, als dieser nach der Aussage des Gefängnisarztes die Verhandlung weiterführen wollte, dass sie den Saal nun unverzüglich verlassen möchten, da sie sich zu schwach fühlen, um der Verhandlung noch zu folgen. Da dies vom Vorsitzendem Prinzing abgelehnt wurde, begannen nun alle vier Angeklagten wild durcheinander zu rufen und den Vorsitzenden und die Pflichtverteidiger wüst zu beschimpfen, womit Prinzing nichts anderes mehr übrig blieb, als die Verhandlung zu unterbrechen und Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe in ihre Zellen abführen zu lassen.¹³¹

Die nächsten Verhandlungstage gestalteten sich immer ähnlich. Die Angeklagten beharrten auf ihre Verhandlungsunfähigkeit und versuchten mit allen Mitteln das Gericht zu provozieren. Es gab auch immer wieder Ablehnungsanträge, wie zum Beispiel gegen die behandelnden Ärzte, da das Gericht sich weigerte unabhängige Ärzte zuzulassen und auf die Gerichtsärzte beharrte. Weiters kam auch immer wieder das Thema der Isolationshaft auf, da die Angeklagten nun zwar über größere Zellen verfügten und sich auch am Tag miteinander für einen begrenzten Zeitraum unter Aufsicht treffen konnten, doch wurden sie noch immer von anderen Gefangenen abgegrenzt und einzeln in den Zellen untergebracht. Die Bundesanwaltschaft verteidigte jedoch vehement diese Art der Unterbringung, da dies wegen der besonderen Gefährlichkeit der vier Angeklagten unbedingt notwendig sei. Die besagte Gefährlichkeit wurde vor allem durch einen Ausbruchsplan Baaders, den er nach draußen geschmuggelt hatte unterstrichen, indem er Ratschläge gab wie eine mögliche Befreiung auszusehen habe.

„Am besten, Ihr schafft mir vier bis fünf Kilogramm Sprengstoff rein, Stück Zündschnur, zwei Kapseln. Die Menge müßt Ihr durch Versuche schätzen,

¹³¹ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 483-486

*an irgendwelchen alten Gemäuern, Burgen oder so. Gibt's ja genug, die einsam liegen.*¹³²

Der Vorsitzende Richter versuchte in den darauf folgenden Verhandlungstagen immer wieder den Focus auf die Vernehmung der einzelnen Personen zu lenken, doch wurde er immer wieder mit Ablehnungsanträgen unterbrochen. Vor allem versuchten die RAF-Mitglieder mit ihren Anwälten den Prozess auf eine politische Ebene zu führen, um der Öffentlichkeit ihre politischen Ziele und die Idee ihres Untergrundkampfes näher zu bringen. Doch dies wollte der Vorsitzende nicht zulassen und durch die immer wieder ausfallenden Zwischenrufe und Gesten der Angeklagten, blieb Prinzing keine andere Möglichkeit als Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe zum wiederholten Male von der Verhandlung auszuschließen und die Daten zu den Personen ohne sie aufzunehmen. Nach dieser Art der Anhörung der Angeklagten konnte der Vertreter der Bundesanwaltschaft nun endlich seine Anklageschrift verlesen, in welcher die vier Gefangenen in neun selbständigen Handlungen angeklagt wurden.¹³³

Am 39ten Verhandlungstag kam es dann zu einer Wende im Verfahren, da die Gutachten von drei vom Gericht bestellten medizinischen Sachverständigen über den gesundheitlichen Zustand der Inhaftierten, vor Gericht zugelassen wurden. Alle drei kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die Angeklagten unter keinen Umständen verhandlungsfähig seien, da bei ihnen nicht nur ein enormer Gewichtsverlust, Artikulations- und Wahrnehmungsstörungen, sondern auch niedriger Blutdruck, Schwächegefühl und bei Ulrike Meinhof sogar Konzentrationsunfähigkeit diagnostiziert wurde. Des Weiteren wurde von den Sachverständigen auch verlangt die Verhandlungstage auf eine gewisse Stundenanzahl zu begrenzen, um die Gefangenen nicht weiter zu schwächen und vor allem die Haftbedingungen zu lockern und ihnen auch den Umgang mit anderen Mithäftlingen zu ermöglichen, um ihr soziales Verhalten wieder zu stärken.

Durch diese Gutachten musste der Richter das Verfahren für eine Woche unterbrechen, um sich mit seinen Kollegen über die neue rechtliche Situation zu beraten. Eine Woche später, am 30. September 1975, wurde die Verhandlung

¹³² Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 489

¹³³ Vgl. Ebda S. 488-503

wieder aufgenommen, jedoch trat die erste Verzögerung bereits nach wenigen Minuten ein. Richter Prinzing begann die Verhandlung mit der Aussage, dass das Verfahren nun ohne die Anwesenheit der Angeklagten weitergeführt werde, um die Durchführbarkeit und ein zügiges Verfahren gewährleisten zu können. Die Angeklagten und deren Verteidiger waren natürlich gegen ein solches Verfahren und begannen wild durcheinander auf den Vorsitzenden einzureden oder besser formuliert, einzuschreien. Sie waren der Meinung, dass ein solcher Akt der Rechtsprechung nicht legal sei und fühlten sich durch ein ihrer Meinung nach imperialistisches Rechtssystem unterdrückt. Als der Tumult auch nach einer gewissen Zeit nicht abklang, sondern nur noch heftiger wurde, ließ der Vorsitzende die einzelnen Angeklagten der Reihe nach wegen ungebührlichem Verhaltens und Beleidigung gegenüber dem Gericht in ihre Zellen abführen und begann nun in deren Abwesenheit mit der Begründung seines Beschlusses.

„Die Angeklagten sind verhandlungsunfähig im Sinne von Paragraph 231 a StOP. Die Vorschrift will sicherstellen, daß ein Angeklagter die Durchführung des Verfahrens nicht durch wissentlich herbeigeführte Verhandlungsunfähigkeit verhindert.“¹³⁴

Dieses neu eingeführte Gesetz war prädestiniert für ein Verfahren wie es in Stammheim stattfand, denn es gab dem Vorsitzenden die Möglichkeit, auch ohne Anwesenheit der Angeklagten ein Verfahren durchzuführen, wenn diese in den Augen des Gerichtes an ihrer Verhandlungsunfähigkeit selbst die Schuld tragen. Für das Gericht war in diesem Falle eindeutig, dass die Gefangenen durch ihre wochenlangen Hungerstreiks für ihren körperlichen und mentalen Zustand selbst verantwortlich waren und somit auch für ein zügiges Verfahren von der Verhandlung auszuschließen sind. Er erläuterte jedoch auch, dass es jedem Angeklagten freistehe, an der Verhandlung teilzunehmen, wenn dieser sich für verhandlungsfähig halte und sich auch dementsprechend benehmen werde. Trotz ihrer diagnostizierten Verhandlungsunfähigkeit ließen es sich die Angeklagten nicht nehmen, immer wieder vereinzelt oder zusammen, zu den darauf folgenden Gerichtsverhandlungen zu erscheinen.¹³⁵

¹³⁴ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 509

¹³⁵ Vgl. Ebda S. 503-510

3.3. Das Zerwürfnis und der Tod von Ulrike Meinhof

Aufgrund ihres geschlossenen Auftretens vor Gericht, entging fast allen Teilnehmern, dass die Häftlinge bereits seit geraumer Zeit nicht mehr in einer Front standen. Ulrike Meinhof, die Stimme der RAF, geriet immer mehr in die Kritik der anderen drei und wurde in Folge auch von ihnen gemieden. Vor allem Gudrun Ensslin machte ihr zu Beginn dieses Zerwürfnisses das Leben schwer, da sie fast alle Schreiben von Meinhof umarbeitete und mit einer Notiz an Baader weiterleitete, dass dies notwendig gewesen sei, weil Meinhof anscheinend nicht mehr wisse was sie schreibe. Ensslin führte quasi einen privaten Krieg gegen Meinhof und berichtete Baader immer wieder über ihre Unbelehrbarkeit und die Vermutung, dass Meinhof nicht mehr voll hinter den Ideen der RAF stehen würde. Meinhof bestritt dies zwar immer wieder und konnte auch nicht verstehen warum Ensslin sie auf eine solche Art und Weise zerstören wolle, doch wurden diese Briefe meist nicht oder wenn dann umformuliert, an Baader weitergeleitet. So schrieb Meinhof einmal an Baader und Raspe:

„Das einzige, was mich schon ziemlich lange hindert, vorzuschlagen, daß Jan statt Gudrun mein Zeug kontrolliert, ist Angst, Ich glaube nicht, daß sie sie besser aushält als ich. Ich blick da nicht durch oder will da nicht durchblicken. Es geht mich nichts an. Aber ich halte es nicht aus.“¹³⁶

Doch Meinhof fand bei den beiden anderen kein Verständnis und keine Hilfe, denn die vielen veränderten Kassetten zuvor, brachten auch Baader und Raspe im Laufe der Zeit dazu, Meinhof immer stärker zu kritisieren oder ihre Schriften sogar zu zerreißen und in einzelnen Stücken ihr wieder in die Zelle zu schicken.

Ein besonders harter Schlag musste dann der 4. Mai 1976 sein, als sich die anderen drei Angeklagten von dem Anschlag auf die Springer Druckerei distanzierten und auch verlautbarten, dass sie einer solchen Aktion keine Zustimmung erteilten. Meinhof blieb an diesem Tag als einzige in ihrer Zelle, laut Ermittlungen der Polizei mit gutem Recht, da sie an diesem Anschlag beteiligt war. Doch für sie waren es wohl nicht die Beweise, welche sie schwer trafen, sondern die Aufkündigung der Solidarität ihrer ehemaligen Mitkämpfer.¹³⁷

¹³⁶ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 519

¹³⁷ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 182f.

So kam es, dass nur fünf Tage nach dieser Erklärung, am 9. Mai 1976, Ulrike Meinhof nicht mehr zur Übergabe ihres Frühstückes an die Zellentür kam. Als zwei Beamte am Sonntagmorgen um 07.34 Uhr ihre Zellentür öffneten, sahen sie den leblosen Körper Meinhofs mit dem Gesicht zur Tür neben dem Zellenfenster hängen. Der herbeigerufenen Gefängnisarzt, Dr. Helmut Henck, konnte nur noch ihren Tod feststellen, welcher jedoch schon lange eingetreten sein musste. Meinhofs Körper wurde erst rund drei Stunden nach ihrem Finden vom Fenstergitter abgenommen, da sich bis dahin dutzende Polizisten und Kriminologen in der Zelle aufhielten, um jedes noch so kleine Details zu dokumentieren und den Tathergang zu rekonstruieren.

Laut den Ermittlungen riss Meinhof eines der Anstaltshandtücher in Streifen, knotete diese zusammen, drehte daraus einen Strick und befestigte diesen an einen Fenstergitter. Um keine Geräusche zu erzeugen, schob sie ihr Bett unter dem Fenster zur Seite, legte nur die Matratze unter das Fenster und stellte einen Schemel darauf. Durch diesen Schemel konnte sie den anderen Teil des Stricks um ihren Hals befestigen und den Schemel lautlos umstoßen. Ulrike Meinhof hinterließ keinen Abschiedsbrief, was natürlich den verbliebenen drei RAF-Mitgliedern genügte, um von Mord durch den Staat zu sprechen. Doch ergab die Autopsie, welche einmal durch Anstaltsarzt Dr. Henck und einmal durch einen von der Schwester Meinhofs bestellten unabhängigen Arzt durchgeführt wurde, dass es keine Anzeichen für ein Fremdverschulden gibt und es sich damit um Selbstmord handelt.

Ulrike Meinhof wurde am 16. Mai 1976, unter Begleitung von über 4000 Menschen, in Berlin zu Grabe getragen. Doch ihr Platz im Stammheimer Gefängnis sollte nicht leer bleiben, denn bereits am 3. Juni 1967 wurde Brigitte Monhaupt in den Zellentrakt der RAF-Gefangenen verlegt, ohne ahnen zu können, welche Taten diese Verlegung mit sich bringen würde.

3.4. Richterwechsel und das Urteil

Bereits zwei Tage nach dem Selbstmord von Ulrike Meinhof wird der Prozess weitergeführt, da der Vorsitzende Prinzing eine Unterbrechung des Verfahrens weiterhin ablehnt. Die restlichen drei Angeklagten und auch ihre Wahlverteidiger bleiben den meisten Tagen der Verhandlung fern und versuchen immer wieder mit Ablehnungsanträgen das Verfahren zu unterbrechen oder es in von ihnen gewünschte Wege umzulenken. Ein Ablehnungsantrag, welcher immer wieder eingebracht wurde, war der gegen den Vorsitzenden Theodor Prinzing, aufgrund von Befangenheit. Schließlich hatte der 85. Ablehnungsantrag Erfolg und Prinzing wurde als Vorsitzender des Prozesses durch Eberhard Foth ersetzt. Doch wie kam es nun dazu, dass nach zahlreichen Versuchen der Angeklagten und deren Wahlverteidigern der Vorsitzende schlussendlich doch abgelöst wurde?

Ausgelöst wurde diese Ablösung durch die so genannte „Mayer-Affäre“, welche sogar das ganze Verfahren in Frage stellte. Otto Schily erhielt im Jänner 1977 eine Kopie eines Briefes von Bundesrichter Albrecht Mayer an Dr. Herbert Kremp, dem damaligen Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“. Mayer gab dann eindeutig Teile gewisser Untersuchungsakten bezüglich des Verfahrens gegen die RAF-Mitglieder an den Journalisten weiter, was natürlich ein klarer Verstoß gegen seine Dienstvorschriften darstellt.¹³⁸

Hier nur ein paar Auszüge aus dem Brief:

„Lieber Cartellbruder Kremp!

Vielleicht Erinnerst Du dich noch an mich: Wir hatten im Frühjahr 1973 ein Telefongespräch, dessen Gegenstand eine von mir vorgeschlagene Veröffentlichung über experimentelle Untersuchungen der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts gewesen ist, mit denen die Möglichkeit überprüft worden war, ob der bekannte Ensslin Kassiber, aus dem Zellenfenster gehalten, vom nahegelegenen Landgericht Essen aus mit dem Fernglas hatte ablesen oder mit einem Teleobjektiv hatte aufgenommen werden können. Die Welt berichtete dann über diese

¹³⁸ Vgl. Peters, Butz. 1991 S.184

Untersuchungen. In der selben Sache wende ich mich heute wiederum an Dich [...]. Ich übersende Dir als Anlagen

1. auszugsweise Ablichtungen der kriminalpolizeilichen Vernehmung Müllers (Seite 46,95,180).

2. Auszug aus dem ... Wortprotokoll vom 13. Juli 1976.

Der „kleine Dicke“ ist der in Entebbe getötete Wilfried Böse. Daß es sich bei dem von ihm übergebenen Papier um den wenige Tage später der Meinhof abgenommenen Ensslin-Kassiber handelt, hat sich in der Verhandlung klar ergeben. [...] Es wäre mir lieb, wenn die übersandten Unterlagen, mit Ausnahme der Beschlußabschrift, falls ihr auf sie Wert legt, nach Ausgebrauch vernichtet würden. Die Übersendung eines Belegexemplares, falls die angeregte Betrachtung erscheinen sollte, bedarf es nicht, ich habe die "Welt" abonniert. Solltest Du in der Sache noch eine Frage haben: ich bin im allgemeinen [...] von 9 bis 12 Uhr [...] beim BGH, ab 16 Uhr [...] in meiner Wohnung erreichbar. [...]

Mit herzlichen Grüßen bin ich Dein gez. Albrecht Mayer¹³⁹

Mit einem derartigen Brief, der strenger Geheimhaltung unterliegt, verstößt Mayer nicht nur gegen den § 39 des Deutschen Richtergesetzes, sondern macht sich auch noch verdächtig, nach § 353 d Satz 3 StGB, strafbare Handlungen zu begehen. Natürlich wurde Mayer nach bekannt werden dieses Dokumentes sofort in eine andere Abteilung versetzt und war nicht mehr für politische Delikte zuständig. Doch besonders brisant ist diese ganze Geschichte erst wenn man bedenkt, dass Mayer damals noch im 3. Strafsenat saß, also eine Etage über dem Vorsitzendem Richter Prinzing und es erhebliche Zweifel daran gab, dass die beiden sich im laufenden Verfahren nicht miteinander abgesprochen hätten. Durch diesen Brief ausgelöst wurden erneut zahlreiche Ablehnungsanträge gestellt, doch Prinzing versicherte weiterhin nicht befangen zu sein und alle Anträge wurden abgewiesen. Doch der 85te Antrag, welcher von Baaders Anwalt Heldmann, welcher seit kurzem nicht mehr auf Kosten des Staates bezahlt

¹³⁹ Vgl. Bakker Schut, Pieter H. 2007 S. 413 f.

wurde, eingebracht wurde, hatte aufgrund eines Gespräches zwischen Prinzing und dem Pflichtverteidiger Manfred Künzel, Erfolg.¹⁴⁰

- „1. Es mache einen Unterschied aus, ob ein Ablehnungsgesuch von dieser oder von jener Seite der Verteidigerbänke gestellt werde.*
- 2. Den Ablehnungsanträgen lägen ohnehin nur die Vorstellungen der antragstellenden Verteidiger zugrunde.*
- 3. Hingegen käme es den Angeklagten doch auf Ablehnungsgründe gar nicht an.“¹⁴¹*

Durch diese Aussagen kann man eindeutig eine Befangenheit des Richters gegenüber den Angeklagten und deren Wahlverteidigern erkennen. Weiters kann man auch eine Unterscheidung zwischen den Anträgen, welche von den Pflichtverteidigern oder den Wahlverteidigern gestellt wurden, klar erkennen. Dieses Gespräch kostete Prinzing nun endgültig seinen Richterstuhl und er musste diesen am 20. Jänner 1977 für Eberhard Foth räumen. Doch dieser Skandal sollte im Prozess nicht der letzte bleiben, denn kaum zwei Monate danach musste sich das Gericht mit der „Abhör-Affäre“ beschäftigen. Die Angeklagten der RAF hatten ja schon lange behauptet, dass sie in ihren Zellen abgehört werden, was vom Gericht jedoch nur als Ablenkungsmanöver wahrgenommen wurde. Jedoch kam am 17. März 1977 die Wende, als Innenminister Karl Schieß und Justizminister Traugott Bender vor die Presse traten und bestätigten, dass nach dem Attentat auf die Deutsche Botschaft in Stockholm die Gespräche unter den RAF Häftlingen und auch mit ihren Anwälten abgehört und auf Tonband aufgezeichnet wurden. Die beiden Politiker rechtfertigten diese Abhöraktion jedoch damit, dass man sichergehen musste, dass es nicht zu weiteren Anschlägen kommen werde und das keine Befreiung Baaders und der anderen Häftlingen geplant sei, da dies ja die Forderung der Stockholmer Attentäter war. Natürlich beteuerten sofort nach dieser Stellungnahme Oberstaatsanwalt Zeiss und der Vorsitzende Richter des Prozesses Foth, nichts von dieser Überwachung gewusst zu haben. Die Angeklagten und deren Wahlverteidiger weigerten sich von nun an den

¹⁴⁰ Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 187 f.

¹⁴¹ Vgl. Bakker Schut, Pieter H. 2007 S. 421

Gerichtsaal wieder zu betreten und auch Pflichtverteidiger Künzel wollte seine Pflichtverteidigung bei Gudrun Ensslin niederlegen; mit den Worten:

„Der Staat hat in Gestalt der Exekutive in schwerwiegender Weise rechtswidrig [...] in ein justizielles Verfahren eingegriffen, und zwar durch heimliches Abhören von Verteidigergesprächen. Diese Verletzung wohl auch grundsätzlich verbürgter strafprozessualer Rechte sowohl der Angeklagten als auch der Verteidigung kann nicht mehr geheilt werden.“¹⁴²

Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt und Foth gibt den Beschluss heraus, alle weiteren Abhöraktionen in Stammheim zu unterlassen und alle bereits angebrachten Wanzen oder Mikrophone aus den Zellen oder Vernehmungsräumen zu entfernen.

Schließlich kommt es am 28. April 1977, dem 192. Verhandlungstag, zum Urteilsspruch des Vorsitzenden Foth vor leeren Plätzen, da die Angeklagten und deren Wahlverteidiger wie angekündigt den Gerichtsaal nicht mehr betreten haben. Die Angeklagten Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe werden wegen vierfachen Mordes und insgesamt 34 Mordversuchen zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Anwälte der drei legen natürlich Revision gegen das Urteil ein, doch dazu sollte es nicht mehr kommen.

¹⁴² Vgl. Peters, Butz. 1991 S. 190

VI. Das Ende der RAF

„Vor fast 28 Jahren, am 14. Mai 1970, entstand in einer Befreiungsaktion die RAF. Heute beenden wir dieses Projekt. Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte.“

(RAF Auflösungserklärung von 1988)

Der Trakt, in dem die verurteilten RAF-Mitglieder untergebracht waren, sollte nun ausgebaut werden um zu dem sichersten Trakt in einem Gefängnis in der ganzen Bundesrepublik zu werden. Es wurden neue und verbesserte Überwachungsanlagen installiert, die Beleuchtung wurde auf die kleinsten Bewegungen abgestimmt und die Anzahl der Sicherheitsbeamten wurde erhöht. Diese Umbaumaßnahmen bargen aber auch einige Schwierigkeiten für die Justizbeamten und die Anstaltsleitung in sich, denn die RAF-Häftlinge, welche sich noch immer vier Stunden am Tag treffen dürften, konnten sich mit den Arbeitern unterhalten und es kam auch öfters vor, dass nach Beendigung der Arbeitsschicht einige Werkzeuge, wie Hämmer oder Schraubenzieher fehlten. Durch genauere Zellenkontrollen glaubte man, die vermissten Werkzeuge jedoch immer wieder in den Zellen von Raspe, Baader und Ensslin gefunden zu haben. Der Umbau diente aber nicht nur zur besseren Kontrolle der Gefangenen, sondern glich gleichzeitig dem Ausbau des Traktes, denn Ende Juni 1977 wurden mehrere Mitglieder der RAF aus anderen Gefängnissen der Bundesrepublik, in den so genannten „Terroristen Trakt“ verlegt, wodurch dort nun acht Gefangene untergebracht waren. Zwischen den Gefangenen und den Sicherheitsbeamten gab es in den folgenden Monaten immer wieder Streitigkeiten, die auch sehr schnell in Prügeleien ausarteten, vor allem wenn es um die Schlafplatzverteilung in der Nacht ging. Den Häftlingen war es zwar erlaubt zu zweit in einer Zelle zu schlafen, jedoch immer nur zwei Frauen oder zwei Männer. Als Baader eines Abends sich mit Gudrun Ensslin und Irmgard Möller in deren Zelle unterhielt und nicht wie üblich bei Verschließen der Zellentüren am Abend in seine Zelle geführt wurde, war die Überraschung der Gefangenen dementsprechend groß. Doch war dies nur eine bewusst gewählte Aktion der Beamten um an den folgenden Tagen hart gegen die Gefangenen durchgreifen zu können. Man erlaubte den Gefangenen zwar noch immer sich miteinander zu treffen jedoch blieben die Zellen 719 und 720, die Zellen von Baader und Ensslin, in den nächsten Tagen verschlossen. Die Beamten begründeten dies mit der Behauptung, dass sich Baader eben Tage zuvor mit den zwei Frauen in einer Zelle befunden habe was nicht erlaubt sei. Als sich Raspe und Baader eines Tages weigerten aus ihren Zellen zu treten, nur damit diese hinter ihnen wieder verschlossen würden, begann eine Schlägerei zwischen den Justizbeamten und den Gefangenen. Die Justizbeamten, die jeden

Tag mit einer solchen Aktion gerechnet hatten, waren den Gefangenen zahlenmäßig weit überlegen und so wurde jeder Gefangene von vier oder fünf Beamten mit Schlägen oder Tritten in Schach gehalten und anschließend in dessen Zelle gezerrt.

Natürlich gab es in den Monaten nach der Urteilsverkündung gegen Baader, Ensslin und Raspe auch noch immer regen schriftlichen Kontakt mit anderen RAF-Mitgliedern, die sich in der Zwischenzeit zu der „zweiten Generation der RAF“ zusammengeschlossen hatten. In zahlreichen gefunden Briefen gab es immer wieder Anweisungen von Baader und Ensslin für neue Anschläge und Entführungen, oder neue Ideen von draußen, wie man die Gefangenen befreien könnte. Da diese Aktionen und Gespräche jedoch eher in die Geschichte der zweiten Generation fallen, werden sie in dieser Arbeit nicht weiter erwähnt.¹⁴³

Was sich in der Nacht auf den 18. Oktober 1977 in den Zellen von Baader, Ensslin und Raspe zutrug, wird wahrscheinlich nie wirklich geklärt werden können und bietet somit Spielraum für manche Vermutungen oder Phantasien. Möglicherweise informierte Jan-Carl Raspe die anderen beiden von einer gescheiterten Geiselnahme der zweiten Generation, die zur Freilassung der drei führen sollte. Er wusste wahrscheinlich durch ein selbstgebautes Radio in seiner Zelle über dieses Scheitern bescheid. Alle drei einigten sich noch am selben Abend auf den einzigen Ausweg den es für sie, in ihren Augen, gab - gemeinsamen Selbstmord.

Andreas Baader hatte in einer anderen Zelle eine Pistole versteckt, welche er am Abend mit in seine Zelle 719 nahm. Bis zur Zellschließung versteckte er die Pistole in seinem Plattenspieler und wartete auf den richtigen Moment. Vermutlich wollte Baader einen Kampf in der Zelle nachstellen, da er zuerst zwei Schüsse abfeuerte, einen in die Matratze und einen in die Zellenmauer. Er sammelte daraufhin die Patronenhülsen ein, setzte sich in die Mitte seiner Zelle, lud die Pistole nach, und feuerte einen Schuss in seinen Nacken ab.

Auch Jan-Carl Raspe hatte eine Pistole in einem Versteck unter einer Fußleiste in seiner Zelle 716 versteckt. Raspe setzte sich jedoch auf sein Bett, setzte die Waffe an seiner rechten Schläfe an, und feuerte.

¹⁴³ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 617-832

Gudrun Ensslin, die keine Waffe besaß, schnitt ein Stück des Lautsprecherkabels ab, verband dies mit zwei Isolierdrähten, und befestigte die selbstgebaute Schlinge am Gitter des Zellenfensters. Daraufhin rückte sie einen Stuhl vor das Fenster und legte die Schlinge um ihren Hals, und stieß den Stuhl mit ihren Füßen weg.

Auch Irmgard Möller versuchte sich in dieser Nacht das Leben, durch mehrere Stiche mit einem Besteckmesser, zu nehmen. Sie überlebte diese Nacht jedoch als Einzige.

Bei einer nachträglichen Befragung aller 128 Stammheimer Gefangenen, gaben diese jedoch an, in dieser Nacht keinen einzigen Schuss oder sonst etwas Verdächtiges gehört zu haben, was äußerst interessant erscheint, da die Gefangenen in der unmittelbaren Umgebung der drei Zellen der RAF-Mitglieder früher angegeben hatten, Schritte, Gespräche oder die WC-Spülungen in diesen Zellen hören zu können.¹⁴⁴

Die Gefangenen wurden am Morgen des 18. Oktober 1977, kurz vor der Frühstücksausgabe um 8:00 Uhr, in ihren Zellen gefunden. Bei Baader und Ensslin konnte nur noch der Tod festgestellt werden, wohingegen Raspe und Möller noch lebten und umgehend in das nächste Krankenhaus gebracht wurden. Irmgard Möller überlebte wie bereits gesagt nach einer Operation, und Jan-Carl Raspe verstarb im Krankenhaus. Nur wenige Minuten nach dem Auffinden der Gefangenen, trafen die Beamten der Mordkommission und des Landeskriminalamts im siebten Stock in Stuttgart-Stammheim ein. Sie konnten sich jedoch nur einen kurzen Überblick über die Zellen verschaffen, da sie bis zum Abschluss der gerichtsmedizinischen Untersuchung, die Zellen nicht betreten durften. Alle drei Leichen wurden innerhalb kürzester Zeit auf den Bergfriedhof nach Tübingen gebracht, um dort obduziert zu werden. Neben den Gerichtsmedizinern waren auch mehrere ausländische Gutachter, und die Anwälte der drei Toten anwesend. Nach mehreren Stunden waren alle der Meinung, auch die Anwälte, dass nichts auf Fremdverschulden hinweise und man bei allen dreien von Selbstmord ausgehen kann.

¹⁴⁴ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S.833-837

Natürlich gab es in der Öffentlichkeit Stimmen, welche das nicht wahr haben wollten und von Mord an der Führungsriege der RAF ausgingen, doch selbst Ulrike Monhaupt, welche sich ja im gleichen Trakt befand, äußerte keine Zweifel am geplanten Selbstmord von Baader, Ensslin und Raspe. So schildert auch Susanne Albrecht, ein damaliges Mitglied der zweiten Generation:

„Aus den Gesprächen der Monhaupt habe ich entnommen, daß die Stammheimer Gefangenen vorhatten, Selbstmord zu begehen, wenn die Freipressungsaktion nicht klappt. Es sollte dann aber so aussehen, als habe der Staat die Gefangenen ermordet.“¹⁴⁵

So wurden Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe am 27. Oktober 1977 auf dem Stuttgarter Waldfriedhof in einem Gemeinschaftsgrab beerdigt. Unter den Augen zahlreicher bewaffneter Polizisten, protestierender Bürger und maskierten RAF-Sympathisanten, fand nun die erste Generation der Roten-Armee-Fraktion an diesem Tag ihr Ende.

¹⁴⁵ Vgl. Aust, Stefan. 2010 S. 839

Fazit

Am 20. April 1998 beendete die Rote-Armee-Fraktion, mittlerweile in der dritten Generation, ihren Schreckens- und Gewaltzug. Mehr als 28 Jahren hielt eine Untergrundorganisation Deutschland, und auch andere Staaten, in Angst und Schrecken, dass jede Minute an jedem Ort etwas passieren konnte. Sei es ein Brand, eine Entführung eine Explosion oder ein Mord – niemand fühlte sich sicher, denn niemand wusste wann etwas geschehen würde. Egal wie oft es der Polizei gelang Mitglieder oder Anführer der RAF zu verhaften, es rückten immer wieder neue Personen nach, welche bereit waren für ihre Vorstellungen dem Staat, mit Gewalt entgegen zu treten.

Die Gründer der RAF waren jedoch nicht von Grund auf böse, sondern wurden durch die damalige gesellschaftliche und politische Situation verändert. Sie wollten sich nicht den Normen der damaligen Zeit anpassen und so tun als hätte es die Zeit des Nationalsozialismus oder den Krieg der USA gegen Vietnam nicht gegeben. Sie wollten durch Taten aufzeigen, dass das politische System in der Bundesrepublik Deutschland, sowie fast überall auf der Welt, in eine falsche Richtung steuert. Man erlag dem Irrtum, durch Terror die Bevölkerung zu einer gewaltsamen Revolution gegen den Staat gewinnen zu können, und durch Morde das Gewaltmonopol in seinen Grundfesten zu erschüttern.

Man hatte vielleicht die richtige Moral etwas verändern zu wollen, jedoch nicht die richtigen Mittel, denn Menschen zu ermorden ist auf keinste Weise der richtige Weg um auf sich Aufmerksam zu machen. Prinzipiell kann man sagen, dass es für die RAF zwar einige Sympathien in der Bevölkerung gab, doch fehlte ihnen eine breite Basis um ihre Ideen und Vorstellungen umsetzen zu können. Mann muss sich die Frage stellen ob der Weg, welchen die Mitglieder einschlugen, zu irgendetwas geführt hat, oder ob es einfach nur um die Verbreitung von Angst ging. Die Ideen und das Wunschdenken der ersten Generation waren sicherlich in manchen Teilen zu unterstützen und nachvollziehbar, jedoch ist der gewaltsame Weg dorthin klar zu verurteilen. Natürlich hatte man mit dem Staat einen nahezu unbezwingbaren und mächtigen Gegner, doch kann Gewalt nicht der Weg sein etwas zu verändern. Gewalt gegen Menschen oder ein System

kann und darf nicht der Weg sein, andere Menschen von den eigenen Vorstellungen überzeugen zu wollen. Denn beschreitet man den Weg von Gewalt und Terror, kann dies immer nur in eine Richtung führen – zu noch mehr Gewalt. Dieser RAF-Terror ist folgedessen natürlich zu verurteilen, da Gewalt im Allgemeinen zu verurteilen ist und es immer Opfer gibt, welche leiden müssen. Terroristen töten wahllos oder auch gezielt Menschen, sehen jedoch nicht den Schmerz und das Leid der Hinterbliebenen.

Trotz allem muss man aber auch das Handeln des Staates bezüglich der Roten-Armee-Fraktion kritisch betrachten. Die damaligen Aktionen dieser terroristischen Gruppe konfrontierten das Gewaltmonopol mit einer völlig neuen politischen Situation. Es wurde nicht nur mehr geredet oder demonstriert um die eigene politische Meinung zu vertreten, es wurde gehandelt. Der Staat wurde gezwungen offensiv gegen die Gruppe vorzugehen um die eigene Bevölkerung zu schützen. Als es gelang die Führungsriege der RAF zu verhaften und den Erfolg der Öffentlichkeit zu demonstrieren, griff das Gewaltmonopol mit einer noch die da gewesenen Härte gegen die Gefangenen durch. Keine Gefangenen zuvor wurden in einer solchen strikten Isolationshaft untergebracht, was zum Ausdruck bringt in welche Angst diese Gruppe das gesamte Land versetzt hatte. Aber wie viel Macht darf der Staat gegen Menschen einsetzen um die eigene Stärke zu demonstrieren. Natürlich war jedem bewusst, dass Baader, Ensslin, Meinhof und Meins anders als normale Gefangene behandelt wurden, doch können Hungerstreike der einzige Weg für die Inhaftierten sein bessere Haftbedingungen zu erreichen.

Natürlich ist es die Aufgabe des Gewaltmonopols seine BürgerInnen zu schützen, doch wie viel Macht ist dabei erlaubt? Der Staat ist zwar das einzige legitime Organ, welches das Mittel der Gewalt anwenden darf, doch hat er nicht das Recht seine Gefangenen zu foltern. In meinen Augen, war die monatelange Unterbringungen der Inhaftierten in Isolationshaft, eine Art der Folter. Mann darf auch als Staat nicht den Weg der Gewalt beschreiten um seine Machtstellung zu demonstrieren. Denn genau dieser Weg, führte dazu, dass die Gefangenen ihre eigenen Körper als Waffe gegen den Staat einsetzen. Natürlich stellt man sich die Frage, ob es durch ein anderes Verhalten des Staates gegenüber den Gefangenen zu einem anderen Ausgang gekommen wäre. Hätte man durch den

Tod von Holger Meins nicht umdenken müssen und die Gefangenen, auch wenn diese sich im gesamten Prozess nicht kooperationswillig zeigten, anders behandeln müssen. Es geht nicht einzig und alleine um die Hungerstreike der Mitglieder der ersten Generation, denn auch in den Jahren nach den Gründungsmitgliedern, kam es immer wieder durch Inhaftierte der folgenden RAF-Generationen zu Hungerstreiken, um für bessere Haftbedingungen zu demonstrieren.

Zusammenfassend muss man sagen, dass die Rote-Armee-Fraktion in den fast 30 Jahren, die sie bestand hatte, eine Welle der Angst und des Schmerzes über die Bundesrepublik Deutschland gebracht hatte. Was einst aus einer Studentenbewegung entstand, wurde zu einer neuen Art des Terrors und der Gewalt. Man argumentierte, dass es keinen anderen Weg gebe um etwas zu verändern und man nur auf die Gewalt des Staates reagierte.

Abschließend darf man jedoch nicht vergessen, dass Gewalt sowohl von oben als auch von unten in keinem Fall als legitim zu betrachten ist und abgelehnt werden muss.

Bibliographie

Aust, Stefan.

Der Baader-Meinhof Komplex.

Wilhelm Goldmann Verlag, München 2010

Bakker Schut, Pieter H. Stammheim, Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion, Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.

Pahl-Rugenstein Verlag Nf. GmbH, Bonn 2. Bearb. Auflage 2007

Backes, Uwe.

Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach.

Straube Verlag, Erlangen, Wien (u.a.) 1991

Behr, Rafael.

Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) Die Polizei der Gesellschaft, Opladen, 2003

Davy, Benjamin; Davy, Ulrike.

Gezähmte Polizeigewalt, Aufgaben und Neuordnung der Sicherheitspolizei in Österreich. Service-Fachverlag, Wien 1991

Diewald-Kerkmann, Gisela.

Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni

Droste Verlag, Düsseldorf 2009

Ditfurth, Jutta.

Ulrike Meinhof. Die Biografie.

Ullstein Buchverlag GmbH, Berlin 3. Auflage 2010

Eichhorst, Kristina.

Terrorismus – Eine Begriffsbestimmung. In: Jahrbuch Terrorismus 2006, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (Hrsg.)

Emcke, Carolin.

Stumme Gewalt, Nachdenken über die RAF.

S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2008

Fasching, Dominik.

Politisch motivierte Gewalt, Ein Vergleich zwischen Rechts- und Linksextremismus. Universität Wien, Wien 2007

Fels, Gerhard.

Der Aufruhr der 68er. Zu den geistigen Grundlagen der Studentenbewegung und der RAF. Bouvier Verlag, Bonn 1998

Gmoser, Rupert.

Macht und Ohnmacht der Organisierten.

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien 1967

Grimm, Dieter.

Das staatliche Gewaltmonopol, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John.(Hrsg.) Internationales Handbuch der Gewaltforschung.

Westdeutscher Verlag GmbH 2002

Hauer, Andreas.

Ruhe, Ordnung, Sicherheit. Eine Studie zu den Aufgaben der Polizei in Österreich

Springer Verlag, Wien 2000

Hobbes, Thomas.

Leviathan. Erster und zweiter Teil.

Reclam – Verlag, Stuttgart , 1970

Hoffmann, Bruce.

Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt.

Fischer – Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2008

Hoffmann, Martin.

Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF.

Ed. ID-Archiv im Internat. Inst. für Sozialgeschichte, Amsterdam. 1.Auflage.

Berlin 1997

Kailitz, Susanne.

Von den Worten zu den Waffen? Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage.

VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1.Auflage, Wiesbaden 2007

Kersting, Wolfgang.

Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates.

Akad – Verlag, Berlin 2008

Koenen, Gerd.

Vesper, Ensslin, Baader, Urszenen des deutschen Terrorismus.

Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2003

Kraushaar, Wolfgang.

1968. Das Jahr das alles verändert hat.

Piper Verlag, München 1998

Laqueur, Walter.

Die deutsche Jugendbewegung, Eine historische Studie.

Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1978

Laqueur, Walter.

Terrorismus, Die globale Herausforderung.

1987, Frankfurt am Main; Berlin, Ullstein Verlag

Luhmann, Niklas.
Die Politik der Gesellschaft.
Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main 2000

Nagel, Julian.
Gibt es eine „Erfolgsbilanz“ terroristischer Organisationen?
Christian-Albrechts-Universität, Kiel 2008

Peters, Butz.
RAF. Terrorismus in Deutschland.
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1991

Peters, Butz.
Der letzte Mythos der RAF. Das Desaster von Bad Kleinen - Wer erschoss
Wolfgang Grams?
Ullstein Buchverlage GmbH. Berlin 2006

Pflieger, Klaus.
Die Rote Armee Fraktion – RAF-14.5.1970 bis 20.4.1988.
Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 2004, Germany

Schmid, Alex P.
Political Terrorism. 1983,
North-Holland Publishing Comp. Amsterdam 1983

Scholtz, Rupert.
Deutschland – In guter Verfassung?
Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg 2004

Schweighart, Martina.
Die Rote Armee Fraktion - vom Gewaltpotenzial zum Terrorismus.
Universität Wien 2007

Schwind, Hans-Dieter

Mit Beiträgen von de Boor, Wolfgang, Grossarth-Maticek, Ronald. Meves, Christa
u.a

Ursachen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland.

De Gruyter Verlag, Berlin, New York 1978

Trotha, Trutz von.

Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen
Gewaltmonopols. In: Brigitta Nedelmann (Hrsg.), Politische Institutionen im
Wandel. Opladen, 1995 S. 129-166

Vlastos, Michael.

Die Gründung der Roten Armee Fraktion.

Universität Wien, Wien 1989

Waldmann, Peter.

Terrorismus, Provokation der Macht.

Gerling-Akad-Verlag, München 1988

Waldmann, Peter

Beruf: Terrorist. Lebensläufe im Untergrund.

Beck Verlag, München 1993

Wimmer, Hannes.

Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates.

LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien, Band 5, 2009

Wimmer, Hannes.

Die Modernisierung politischer Systeme. Staat, Parteien, Öffentlichkeit.

Böhlau Verlag, Wien 2000

Winkler, Willi.

Die Geschichte der RAF.

Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg. 3. Auflage 2010

Wördemann, Franz.
Terrorismus. Motive, Täter, Strategien.
R. Piper & Co. Verlag. München 1977

Internetquellen

http://www.bpb.de/publikationen/HMYBJN,0,Internationaler_Terrorismus.html
(Stand am 24.11.2011)

<http://www.freedom-for-thomas.de>
(Stand am 24.11.2011)

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der ersten Generation der Roten-Armee-Fraktion (RAF). Es soll aufgezeigt werden, durch welche politischen und gesellschaftlichen Einflüsse es möglich war, dass sich Menschen aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten zu einer terroristischen Untergrundorganisation zusammenschlossen. Alles begann mit der Studentenbewegung 1968, welche den in ihren Augen falschen Umgang mit der Vergangenheit und Gegenwart der damaligen Generationen kritisierte, und endete mit einer der schwärzesten Epochen der Bundesrepublik Deutschland. Das Augenmerk liegt vor allem auf der ersten Generation der RAF, welche mit Brandanschlägen, Entführungen und Morden eine Welle des Terrors und der Angst über die Menschen brachte. Es soll aufgezeigt werden, dass es den RAF-Mitgliedern nicht bloß um die Ermordung von Personen ging, sondern um den Versuch einer Gruppe von Menschen, welche mit allen Mitteln versuchte ein ganzes Land zu verändern. Es geht jedoch nicht nur alleine um die Wandlung von Linksextremismus hin zum Terrorismus, sondern auch um die Reaktion des Staates darauf. Welche Mittel darf der Staat, als der legitimierte Träger des Gewaltmonopols, gegen Personen und Personengruppen anwenden, um mögliche Anschläge zum Schutz der Bevölkerung zu verhindern. Welche Maßnahmen darf ein Gewaltmonopol gegen gefangene Terroristen anwenden, um die eigene Stärke zu demonstrieren? Man soll sich fragen, was ist Macht? Ist Macht die Stärke des Staates unbeugsam gegen Terroristen durchzugreifen, oder ist Macht der Weg der Gefangenen, ihren eigenen Körper als Waffe gegen das System einzusetzen.

Abstract

The present working paper deals with the first generation of the so called Rote-Armee-Fraktion (RAF). It is supposed to be shown which political and social influences made it possible that people from different social classes joined to a terrorist subsoil organization of people. Everything began with the student movement 1968, and the in their eyes wrong contact with the past and presence of the former generations, which they criticized, and ended with one of the blackest eras of the Federal Republic of Germany. The attention is particularly on the first generation of the RAF, which brought the people a wave of terror and fear by arson attacks, kidnappings and murders. It is supposed to be shown that it was not only a question of the assassination of people by the RAF, but around these occurrences, that there were people which attempt to change a whole country and the society with brutal violence. It is not only a question of the transformation from left-wing extremism to active terrorism, but also a question of the reaction from the state on that. Which tools may the state take during practice the state monopoly on legitimate violence against persons around possible assaults, to prevent and protect the population. Which sanctions may a state, as the only authorized owner of monopoly on legitimate violence use against terrorists, in order to demonstrate the own poser? Is it a question of real power, or a question when power is real, legal and allowed. Is power the right of the state to act with unbending and in part inadmissible power against terrorists, or power is the way of the prisoners, to use their own body as an weapon against the system.

Lebenslauf

Name: Anna-Katharina Zahrl
Geboren am: 06.09.1988
Familienstand: Ledig
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

1994-1998: Volksschule Knittelfeld
1998-2006: Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Knittelfeld
2006-2012: Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien; Spezialisierungen: Österreichische Politik, Politische Bildung
2007-2012: Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien
Spezialisierung: Alte Geschichte

Berufserfahrung

2004-2011: Sommerpraktika Austria Email AG in Knittelfeld
2009-2010: Freier Dienstnehmer bei CAM-Security GmbH in Wien
Februar 2009: Praktikant im Europäischen Parlament in Brüssel
Seit Sept. 2010: Freier Dienstnehmer bei Mediaprint GmbH und Co KG in Wien

Zusatzqualifikationen

Fundierte EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
Englisch und Spanisch in Wort und Schrift